

MITTEILUNGEN

Seite 3
 Aktuelles

Seite 8
 Veranstaltungen

Seite 14
 Gastbeitrag

Seite 16
 Aus den
 Arbeitskreisen

Seite 21
 Aus den
 Regionalgruppen

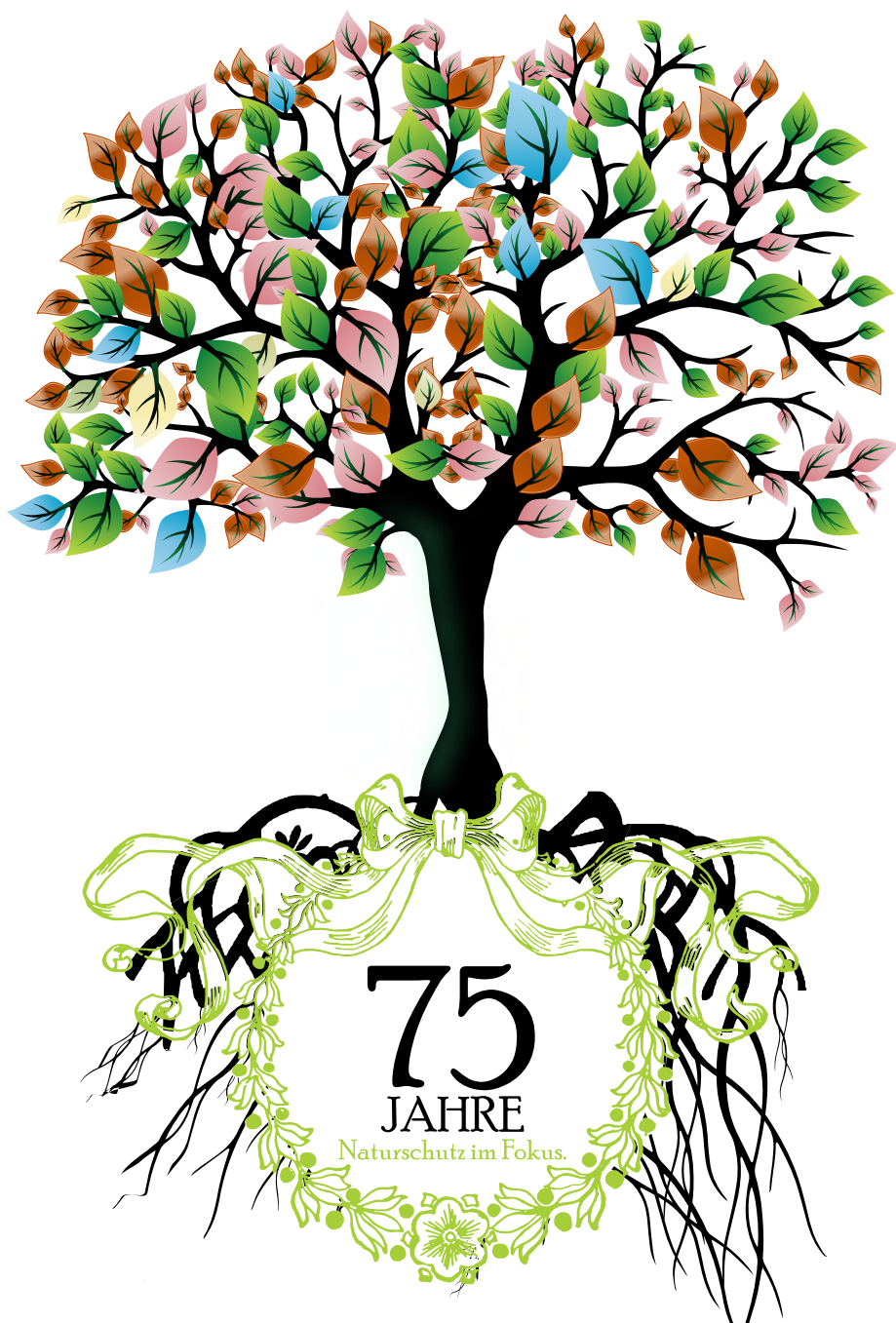
Seite 21
 Aus den
 Mitgliedsverbänden

Seite 31
 35. Deutscher
 Naturschutztag

Seite 35
 Bericht von der
 Mitgliederversammlung

Seite 36
 Internes

Seite 42
 Personalia



Fit fürs 21. Jahrhundert. Warum der Naturschutz eine „Qualifizierungsoffensive“ braucht.

Eine zentrale Herausforderung ist die Qualifizierung des Personals in allen Funktionen und auf allen Ebenen... SEITE 14

Offensive für mehr Personalstellen im Naturschutz

Ein den wachsenden Aufgaben entsprechender Personalzuwachs in den Naturschutzverwaltungen von Bund und Ländern ist die Schlüsselfrage ... SEITE 17

BBN-Frühjahrsexkursion in den Nationalpark Eifel

Der Nationalpark Eifel ist der 14. Nationalpark in Deutschland und der erste in Nordrhein-Westfalen; und befindet sich im Naturpark Hohes Venn-Eifelhöhen... SEITE 23

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser, wir feiern in diesem Jahr 75 Jahre Bundesverband Beruflicher Naturschutz. Dieser Geburtstag im Jahr 2022 steht für maßgebliche Veränderungen unserer Zeit.

Der schreckliche Krieg in Europa, der die Menschen in der Ukraine so massiv bedroht, ist für viele noch immer unvorstellbar. Auch die Coronapandemie hat uns vor Augen geführt, wie fragil unsere Systeme in vielerlei Hinsicht unerwartet werden können.

Die Dimensionen im wirtschaftlichen Kontext offenbaren sich erst nach und nach. Unsere Wohlstandsgesellschaft schaut erstaunt auf steigende Preise und Lieferengpässe. Lebensmittel, Wirtschaftsgüter, Energie, Medizinprodukte sind spürbaren Kostenerhöhungen ausgesetzt. Offene Versorgungsfragen und Zukunftssorgen mischen sich in unsere bisher scheinbar sicheren Lebenswelten.

Hinzu kommen die Herausforderungen der Digitalisierung, denen viele mit Fragezeichen und noch immer fehlenden infrastrukturellen Voraussetzungen entgegensehen. Der Arbeitsmarkt und die Berufswelten wandeln sich. Transformationsprozesse fordern viele Branchen und auch den Verbraucher. Bis hin zur Befassung mit der gendersensiblen Sprache spüren wir in unserem Alltag ein hohes Maß an Dynamik der Entwicklungen und Ereignisse, denen wir uns ausgeliefert fühlen und offenbar nicht direkt beeinflussen können. Die für mich essentielle Veränderung stellt der Klimawandel dar. Wir erleben gerade im Jahr 2022 sehr viel Sonnenschein, bemerkenswert hohe Temperaturen und eine beängstigende Trockenheit. Der Trend der vergangenen Jahre hält an.

Die Nutzung der natürlichen Ressourcen wie Boden, Wasser, Luft, Tiere und Pflanzen für unser Leben in Gesundheit und Wohlstand steht absolut im Zeichen der Veränderung. Das Prinzip der Nachhaltigkeit erhält massiv an Wertzuwachs. Die Forderung nach Klimaneutralität ist so „laut“ wie nie zuvor.

Der Schutz unserer Natur stellt die Basis für die Zukunft der Menschheit dar. Das komplexe Ökosystem unseres Planeten, das bisher den Sauerstoffgehalt in der Atmosphäre stabil bei knapp 21 % gehalten hat, verändert sich. Gerade die anthropogen verursachten Emissionen, wie Methan und Kohlendioxid, führen zu klimarelevanten Auswirkungen. Die Zahlen, Daten und Fakten können wir nicht ignorieren. Ein tiefgreifender Wandel liegt vor uns.

Unser 75. Geburtstag wurde von vielen Gratulanten gerade auch retrospektivisch gewürdigt.



Dafür bedanke ich mich sehr, denn unsere Geschichte hat viele Höhen und Tiefen, Erfolge und Misserfolge aufzuweisen. Dieses konnten wir nur gemeinsam bewältigen.

Mein Anliegen ist es, dieses Jubiläum zu nutzen, um in aller Deutlichkeit darauf hinzuweisen:

Naturschutz ist das, auf was es jetzt ankommt. Denn die Natur ist unsere Lebensgrundlage. Sie zu schützen und zu sichern ist die Grundlage für unsere Zukunft.

Ich wünsche uns allen dass wir gemeinsam diese Herausforderungen bestmöglich bewältigen.

Heinz-Werner Persiel
Bundesvorsitzender BBN e.V.

Inhaltsverzeichnis

Aktuelles	3
• Glückwünsche an den BBN	
• 75 Jahre BBN e.V.	
Veranstaltungen	8
• 5. Bundesfachtagung Naturschutzrecht	
• Fachtagung Natur in der Stadt	
• Positionen und Stellungnahmen	
Gastbeitrag	14
• Fit fürs 21. Jahrhundert – Warum der Naturschutz eine „Qualifizierungsoffensive“ braucht	
Aus den Arbeitskreisen	16
• AK Waldentwicklung und Naturschutz	
• AK Naturschutzverwaltung	
• AK Arten- und Biotopschutz/Natura 2000	
• AK Landschaftsplanung	
Aus den Regionalgruppen	21
Baden-Württemberg/Sachsen-Anhalt/Nordrhein-Westfalen	
Aus der Arbeit der Mitgliedsverbände	21
• BBN-Frühjahrsausflug	
• Bericht der AgN	
• VHÖ	
• Bundesverband Naturwacht	
• SBdL	
35. Deutscher Naturschutztag	31
Bericht von der Mitgliederversammlung.....	35
Internes	35
Personalia	37
Adressen	39



75. Jubiläum des BBN – Herzlichen Glückwunsch!

Steffi Lemke

Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Wer die Natur schützt und ihre natürlichen Funktionen stärkt, schützt damit gleichzeitig auch das Klima. So sind beispielsweise renaturierte Flussauen wertvolle Lebensräume und schützen gleichzeitig vor dem nächsten Hochwasser. Grünflächen in der Stadt bieten Pflanzen und Tieren eine Heimat, regulieren aber auch die Temperatur und den Wasserhaushalt.

Die Bundesregierung hat sich deshalb vorgenommen, nach Jahrzehnten der Naturzerstörung ein Zeitalter der Renaturierung einzuläuten und dem Verlust der biologischen Vielfalt effektiv entgegenzutreten. Diesem Ziel dient vor allem das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz. Eckpunkte dafür habe ich Ende März vorgelegt. Es geht dabei darum, die Synergien zwischen Natur- und Klimaschutz zu entdecken und zu heben. Natürliche Ökosysteme wie Moore, Auen, Wälder und Grünland, marine und Küsten-Ökosysteme sollen dadurch geschützt, gestärkt oder wiederhergestellt werden.

Einen weiteren Schwerpunkt setze ich in meiner Arbeit beim Meeresschutz. Schutz und nachhaltige Nutzung der Meere müssen miteinander in Einklang gebracht werden. Auf der Grundlage einer ressortübergreifenden Meeresstrategie wird die Bundesregierung Ökosysteme in Nord- und Ostsee stärken und endlich auch Munitionsaltlasten bergen und vernichten sowie ambitioniert den internationalen Meeresschutz vorantreiben.

Erfolgreicher Naturschutz steht und fällt mit seiner



Finanzierung. Ich habe mich deshalb erfolgreich dafür eingesetzt, dass bis 2026 allein vier Milliarden Euro für den natürlichen Klimaschutz investiert werden können. Das ist ein Riesenschritt für den Naturschutz und die natürlichen Kohlenstoffsenken in Deutschland.

Mehr Geld wird auch in den neuen Bundesnaturschutzfonds fließen. Über eine halbe Milliarde Euro sind für diesen Fonds bis 2026 vorgesehen. Das ist mehr Geld als je zuvor – ein großer Erfolg. Teil des Fonds ist auch ein Artenhilfsprogramm.

Damit werden Maßnahmen zum Schutz bestimmter Arten finanziert, die besonders vom Ausbau der erneuerbaren Energien betroffen sind.

Es ist ein Spannungsfeld: Die Bundesregierung will die Energiewende und damit den Klimaschutz beschleunigen und zugleich die Natur, die Ökosysteme und die betroffenen Arten schützen. Dafür müssen wir die Konfliktfelder benennen und gemeinsam zu guten Lösungen kommen.

Für das Bundesumweltministerium ist der BBN schon lange ein wichtiger Partner bei der Stärkung des Naturschutzes. Ich gratuliere Ihnen und allen Ihren Mitgliedern deshalb sehr herzlich zum 75-jährigen Jubiläum. Vor uns liegen gewaltige Aufgaben, wenn wir die Klimakrise und die Naturzerstörung stoppen wollen.

Lassen Sie uns diese Herausforderung weiter gemeinsam angehen.

Sabine Riewenherm
Präsidentin des Bundesamtes für Naturschutz (BfN)

Ich gratuliere dem Bundesverband Beruflicher Naturschutz BBN e.V. im Namen des Bundesamtes für Naturschutz herzlich zu seinem 75-jährigen Jubiläum.

Seit der Gründung der damaligen „Arbeitsgemeinschaft Deutscher Landes- und Bezirksbeauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege“ [ABN], im Jahr 1947, begleiten wir die Arbeit des BBN und sind durch Mitarbeitende im Bundesvorstand des BBN vertreten. Uns verbinden der berufsfeldbezogene Austausch, die Debatte zu Fachthemen und erkennbaren Handlungsbedarfen für den Naturschutz, ihren Ursachen und Wirkungen.

Meilensteine waren die Einführung des Bundesnaturschutzgesetzes 1976, die Umsetzung dieses Rechtsrahmens in den Ländern und die sich anschließenden Fachdiskussionen um neue Instrumente wie die Eingriffsregelung und die Landschaftsplanung aber auch die Entwicklung neuer Ansätze des Gebiets- und Artenschutzes über das europäische Naturschutzrecht sowie internationale Konventionen wie das 1992 in Rio beschlossene Übereinkommen über die Biologische Vielfalt, die CBD.

In der frühen Zeit waren die Vorläuferinstitutionen des BfN eine der wenigen professionellen amtlichen Stellen für den Naturschutz. Dies änderte sich mit



der geschilderten Erweiterung staatlicher Aufgaben im Naturschutz. In Bundes- und Länderministerien entstanden Naturschutzreferate und -abteilungen und es wurden zusätzlich Fachbehörden für Naturschutzaufgaben gegründet und so die professionelle Basis im Naturschutz erheblich verbreitet.

Der dramatische Rückgang der biologischen Vielfalt durch den Landnutzungswandel, die Klimawandelfolgen, auch für den Naturschutz sowie der Ausbau der erneuerbaren Energien, verändern und erweitern unsere Handlungsfelder nachdrücklich. Für das BfN sind zudem neue Vollzugsaufgaben im Meeresnaturschutz in der AWZ der Nord- und Ostsee dazugekommen. Ihren Niederschlag finden diese Themen auch bei den gemeinsamen Deutschen Naturschutztagen.

Ich wünsche dem BBN, dass er die vielen Aufgaben des Verbandes weiter mit großem Engagement wahrnehmen kann. Der Austausch mit dem BBN, mit Fachkolleg*innen aus den Kommunen, den Landkreisen, den Bezirks- und Landesverwaltungen, aber auch freiberuflichen Kolleg*innen ist bereichernd. Ich hoffe, dass wir diese fachliche und Zusammenarbeit erfolgreich fortsetzen können.

Eine nächste Gelegenheit bietet sich beim Deutschen Naturschutztag 2022, auf den ich mich sehr freue.

Prof. Dr.-Kai Niebert
Präsident des Deutschen Naturschutzrings (DNR) e.V.

Wir gratulieren dem Bundesverband Beruflicher Naturschutz e.V. zum 75. Jubiläum und sagen danke für die engagierte und konstruktive Mitarbeit im DNR.

Der BBN zeichnet sich dadurch aus, dass er ein hohes Maß an Sachverstand und Praxiserfahrung aus Verwaltung, Verbänden und Wissenschaft vereint, den fachlichen Austausch fördert und das gemeinsame Engagement für den Naturschutz und die Landschaftspflege stärkt.



Diese ungewöhnliche Allianz, die auch die kommunale Ebene stets im Blick hat, ist für eine ziel- und ergebnisorientierte Weiterentwicklung des Naturschutzes in Deutschland von großer Bedeutung und sollte auch an anderer Stelle noch viel häufiger Schule machen.

Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit dem BBN und ein persönliches Wiedersehen beim diesjährigen Deutschen Naturschutztag in Hannover.

75 Jahre „Bundesverband Beruflicher Naturschutz“ (BBN) - Ein Blick in die Geschichte

Angelika Wurzel

1947 wurde der BBN als Arbeitsgemeinschaft deutscher Landes- und Bezirksbeauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege gegründet. Gerade noch haben wir 2017 am Gründungsort Schloss Burg an der Wupper 70 Jahre BBN in fröhlicher Runde feiern können; die Zeit bis zum jetzigen 75-jähriges Bestehen ist schnell vergangen.

1. Gründung

Die Arbeitsgemeinschaft deutscher Beauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege (ABN) wurde am 22. Oktober 1947 gegründet. Sie bewirkte damals einen Ausgleich für den Mangel an Einheitlichkeit zwischen den Ländern, die administrativ für Naturschutz zuständig waren, indem sie die Naturschutzbeauftragten jährlich zusammenbrachte. Ihr Entstehen war der Anfang einer professionellen Organisation für Naturschutz. Die Kommunikation unter den Naturschutzbeauftragten wurde durch die Veröffentlichung der Tagungsberichte ab 1947 bzw. der Verhandlungen ab 1948 deutlich verbessert.

Die ehrenamtlich tätigen Landes-, Bezirks- und Kreisbeauftragten fast 300 Personen Mitglied der ABN, ein Organisationsgrad von 55 %! für Naturschutz und Landschaftspflege waren bis Ende der 1960er/Anfang der 1970er Jahre fast ausnahmslos das einzige fachkundige und persönlich engagierte Personal des amtlichen Naturschutzes, denn mit Fachexperten besetzte Naturschutzverwaltungen gab es noch nicht (vgl. KLOSE 1954; MRASS 1970).

Mit ihrer Gründung knüpfte die ABN bewusst an den im Jahre 1925 gebildeten „Deutschen Ausschuss für Naturschutz“ (vgl. KLOSE 1954) an, der übergreifend über alle Länder und Provinzen des Deutschen Reiches bis zur nationalsozialistischen Machtergreifung koordinierend, auch motivierend und vor allem für die ersten Deutschen Naturschutztage und deren Nachfolgeveranstaltungen von 1925 bis 1936 verantwortlich war.

2. Ziele und Arbeitsschwerpunkte der Anfangsphase

Anfangs ging es der ABN einerseits um den Wiederaufbau, andererseits um die Neuausrichtung des Naturschutzsystems in den drei westlichen Besatzungszonen der BRD. Dabei musste zunächst das „Lobbying“ gelernt werden. Als politische und fachliche Bemühungen standen Folgende im

Vordergrund:

1. Wiederinkraftsetzen des Reichsnaturschutzgesetzes von 1935 als bundeseinheitliche Vorschrift;
2. Einbringung der Gesetzgebungsbefugnis für Naturschutz und Landschaftspflege in das Grundgesetz;
3. Etablierung der Naturschutzbehörden mit den Beauftragten und Stellen für Naturschutz und Landschaftspflege auf allen Verwaltungsebenen und einer zentralen Bundesinstanz;
4. Zusammenführung des bereits zersplitterten und sich noch weiter aufgliedernden privaten Naturschutzes und seiner Verbündeten unter einem organisatorischen Dach (der ABN war Mitbegründer des 1950 gegründeten Deutschen Naturschutzringes);
5. Wiederbeteiligung an der internationalen Naturschutzarbeit;
6. Verknüpfung dervoneinander getrennten Denk- und Arbeitsrichtungen einerseits des Naturschutzes im eigentlichen Sinne und andererseits der Landschaftspflege;
7. Reaktionen auf erste auftretende Bedrohungen von Natur und Landschaft in der Nachkriegszeit (Flurbereinigung, Entwässerung, Gewässeraufbau, Moorkultivierung, Alpengerschließung usw. oder gebietsspezifische Gefährdungen, z. B. Knechtsand, Wutachschlucht, Lüneburger Heide, Partnachklamm oder Sylt)

Diese wesentlichen Ziele und Bemühungen wurden überraschend schnell und nachhaltig durch das persönliche Engagement einzelner Kollegen erreicht; sie mussten in einem völlig naturschutzabstinenten bis -adversen Umfeld durchgesetzt werden. Es fehlte Resonanz in den Medien, Unterstützung durch die Öffentlichkeit, Wahrnehmung durch die Politik und auch eine finanzielle Grundlage.

Die Deutschen Naturschutztage wurden nach der Unterbrechung durch die Kriegs- und Nachkriegszeit 1957 wieder von der ABN aufgenommen und werden seitdem im zweijährigen Turnus fortgeführt.

3. Neuorientierung unter den Bedingungen der Umwelt(schutz)bewegung

In den 1960er/1970er Jahren wurde der Umweltschutz plötzlich und sehr intensiv Gegenstand öffentlicher und politischer Interessen und Aktivitäten.



Dies bedeutete auch für den Naturschutz und damit auch für die ABN einen neuen Aufbruch: In dieser Zeit versuchte die ABN zusammen mit anderen Gremien zum einen die konkurrierende Gesetzgebungszuständigkeit für Naturschutz und Landschaftspflege durch Grundgesetzänderung, zum anderen dafür ein entsprechendes „Vollgesetz“ des Bundes zu erreichen (ABN 1971). Dieser Versuch schlug Anfang der 1970er Jahre fehl, doch konnten sich einige Gedanken dann im Ende 1976 erlassenen Bundesrahmengesetz niederschlagen.

Neben dem Schwerpunkt Gesetzgebung waren in den 1970er bis 1980er Jahren die Profilierung und Gleichstellung des Naturschutzes gegenüber dem aufstrebenden, expandierenden, technischen und hygienischen Umweltschutz sowie die Hauptamtlichkeit und Stellenausstattung der Naturschutzverwaltung (inkl. der Naturschutzausbildung) weitere Schwerpunkte der ABN-Arbeit. Sie setzte sich mit den Bereichen Landwirtschaft, Verkehrswirtschaft, Gewässerausbau und Entwässerung, Städtebau, Tourismus u. a. m. auseinander. Schon 1977 wurde auf einer ABN-Tagung in Kiel die Forderung nach mindestens 10 % Vorrangflächen für den Naturschutz laut.

Mit Vereinsgründung 1964 war die Erarbeitung einer Satzung verbunden, die inzwischen mehrfach an aktuelle Rahmenbedingungen angepasst wurde, zuletzt 2021.

4. Weitergehende Konzentrierung auf die Berufspolitik

In den 1980er Jahren orientierte die ABN sich mit ihrer Arbeit immer mehr auf berufsständische und berufspolitische Aufgaben für den professionellen Naturschutz (ABN 1984).

Die inzwischen gegründeten Berufsverbände umfassen nämlich nicht bundesweit das gesamte professionelle Arbeitsfeld Naturschutz und Landschaftspflege, sondern vertraten spezielle Ausbildungsrichtungen oder waren nur regional tätig. Naturschutz- und Umweltschutzverbände kümmerten sich kaum um Berufs- und Ausbildungsfragen. Auch fanden berufliche Probleme, zusammen mit Aus- und Fortbildung nicht die gebührende Aufmerksamkeit der Naturschutzbehörden und -politik. Insofern erwuchs der ABN die schwierige Rolle, für das gesamte berufliche Aufgabenfeld im Umfang des Bundesnaturschutzgesetzes bundesweit übergreifend einzutreten. Die Umbenennung von ABN 1996 in „Bundesverband Beruflicher Naturschutz“ (BBN) sollte die berufsständische und berufspolitische Orientierung deutlich ausdrücken.

Zu neuen Aufgaben gehörten die Bemühungen um die Festigung eines positiven Images für das Berufsfeld, das es aber erst einmal klar zu umreißen galt. Es ging

um Abgrenzung gegen ähnliche Aufgaben, aber auch um Differenzierung in einzelne Teilaufgabengebiete. Die Aufgaben mussten und müssen dargestellt und definiert sein, um entsprechende Qualifikationsanforderungen zu begründen. Daneben setzte sich der BBN dafür ein, fachliche Regelungen und Vorschriften zu konkretisieren aber nicht überborden zu lassen und auf das wesentliche zu beschränken. Hierfür wurden wichtige Themen auf dem Deutschen Naturschutztag und Fachveranstaltungen diskutiert und zahlreiche Stellungnahmen und Gutachten verfasst.

5. Seit der Jahrtausendwende

Die mit der Umbenennung verbundenen Arbeitsinhalte und Perspektiven wurden weitestgehend in die Realität umgesetzt. Intern hat der Verband durch die Einrichtung von Regionalgruppen und mehrere Arbeitskreise sowie durch die Öffnung der Mitgliedschaft für kooperative Zusammenschlüsse mit ähnlich arbeitenden Berufsverbänden die Mitglieder neu motivieren und aktivieren können. Die Geschäftsstelle wurde personell erweitert und unterstützt den Vorstand organisatorisch und koordinierend. Neben dem Deutschen Naturschutztag, der sich in den vergangenen Jahren zu einer echten Großveranstaltung mit mehr als 1.000 TeilnehmerInnen entwickelt hat, werden regelmäßig die Bundesfachtagung „Naturschutzrecht“ und die Fachtagung „Natur in der Stadt“ (mit Partnern) durchgeführt – beide mit großem Erfolg. Auch auf regionaler Ebene finden vielfach Veranstaltungen zu landespolitischen Themen statt. Die jährlich stattfindenden (außer



während der Corona-Pandemie) Exkursionen erfreuen sich großer Beliebtheit.

Bundespolitisch wirkt die intensive Arbeit des inzwischen erweiterten Vorstands durch zahlreiche Gespräche mit VertreterInnen der Ministerien, der Parteien und Fachausschüsse und durch die Abgabe von Stellungnahmen zu berufspolitischen Themen; der BBN wird in der Politik längst als fachkundiger Partner in

der Vertretung von Naturschutzanliegen wahrgenommen; dies gilt auch für die laufende Legislaturperiode. Der BBN ist Mitglied beim Deutschen Naturschutzring (DNR) e. V., bei der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung und Landschaftsbau e. V. (FLL) und bei Civilscape. Es gibt Kooperationen mit der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA), mit der Gesellschaft für Ökologie e. V. (GfÖ) und mit dem Bundesweiten Arbeitskreis der staatlich getragenen Bildungsstätten im Natur- und Umweltschutz (BANU) sowie Kontakte zur Hochschulkonferenz Landschaft. Über die letztgenannten kann er seine Erfahrungen in die Aus- und Fortbildungsinhalte einbringen und Einfluss auf künftige Entwicklungen nehmen.

Der BBN unterhält Kontakte zu EU-Gremien und bemüht sich, auch auf dieser Ebene künftig stärker berufs- und fachpolitische Interessen einzubringen. Aktuell sieht sich der BBN durch die Aktivitäten der Regierung zum Klimaschutz und die Energiepreise vor großen Herausforderungen: Nie gab es für den Natur- und Artenschutz einerseits auf Bundesebene so viel Geld; andererseits gibt es Sorgen um den Abbau rechtlicher Standards und die Beteiligungsmöglichkeiten. Neue Gesetze, Richtlinien, Instrumente und Programme erfordern weiterhin unseren Sachverstand. Mit dem unsäglichen Krieg in der Ukraine wird sich vermutlich auch die Landwirtschaftspolitik ändern. Der BBN wird sich weiterhin zu Wort melden und sich engagieren.

Literatur

- ABN/Hg. (1971): Aktuelle Rechtsprobleme in Umweltschutz, Landschaftspflege und Naturschutz. Jb. Naturschutz u. Landschaftspflege 20, 126 S.
 ABN/Hg. (1978): Bürgerbeteiligung an Naturschutz und Landschaftspflege. Jb. Naturschutz u. Landschaftspflege 28, 127 S.
 ABN/Hg. (1984): Berufsanforderungen und Ausbildung in Naturschutz und Landschaftspflege. Jb. f. Naturschutz u. Landschaftspflege 35, 199 S.
 ERZ, W. (1983): Naturschutz und Landschaftspflege im Rückblick auf ein Vierteljahrhundert Deutscher Naturschutztage und heute. Jb. Naturschutz u. Landschaftspflege 33: 9-37.
 ERZ, W. (1994): Deutsche Naturschutztage als Zeitgeschichte. LÖLF-Mitteilungen 1/94: 8-11.
 KLOSE, H. (1954): Fünfzig Jahre Staatlicher Naturschutz. Ein Rückblick auf den Weg der deutschen Naturschutzbewegung. Gießen, 63S.
 KLOSE, H. & ECKE, H./Bearb. (1948): Erste Arbeitstagung 21.–23. Oktober 1942, Schloss Burg a. d. Wupper. Verh. dtsch. Landes- u. Bezirksbeauftragter f. Naturschutz u. Landschaftspflege, Egestorf, 59 S.
 MRASS, W. (1970): Die Organisation des staatlichen Naturschutzes und der Landschaftspflege im Deutschen Reich und in der Bundesrepublik Deutschland seit 1935 gemessen an der Aufgabenstellung in einer modernen Industriegesellschaft. Landschaft + Stadt, Beih. 1 (Stuttgart), 64 S.



Fünfte Bundesfachtagung Naturschutzrecht 2021

Dr. Dietwalt Rohlf

Die fünfte Bundesfachtagung Naturschutzrecht am 23.-24. September 2021 wartete nicht nur inhaltlich mit Neuigkeiten auf. Erstmals fand sie im Videoformat und aufgrund der Verschiebung des 35. Deutschen Naturschutztages auf 2021 im gleichen Jahr wie dieser statt. Da das Rechtsforum beim DNT entfiel, war die Bundesfachtagung eine der wenigen Tagungen zu aktuellen Naturschutzrechtsentwicklungen. Inhaltlich befasste sich die Tagung mit zwei Komplexen: Im ersten Teil ging es um aktuelle Änderungen im Naturschutzrecht, im Baurecht und im Recht der Landwirtschaft, nicht zuletzt unter den Stichworten Insektenschutz und Anwendung von Pestiziden. Im zweiten Teil gab die Bundesfachtagung Hinweise, wie der Vollzug von Naturschutzentscheidungen und damit die Durchsetzung von Naturschutzinteressen verbessert werden kann.



ripher. Kontraproduktiv für Naturschutz und Klimaschutz sei allerdings die Wiederbelebung des § 13 b BauGB. Wichtige Weiterentwicklungen auch i.S. des Naturschutzes stünden noch aus: doppelte Innenentwicklung, Klimaanpassung, Artenschutz und Flächenkreislaufwirtschaft.

Dr. Stefan Lütkes (BMUV) berichtete über neue Rechtsentwicklungen. Hauptthema war das Insektenschutzgesetz mit den Änderungen des BNatSchG in den Schwerpunkten Beschränkung bei der Ausbringung von Bioziden, Maßnahmen gegen Lichtverschmutzung sowie Erweiterung des Katalogs der gesetzlich geschützten Biotope. Ebenso wichtig sei die Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung mit Verboten für Herbizide und bienengefährliche Insektizide. Letztere gelten nicht nur für Schutzgebiete, sondern (mit Ausnahmemöglichkeiten) auch in FFH-Gebieten. Neben dem Gly-

Nach der Begrüßung durch den BBN-Vize Prof. Klaus Werk übernahm Prof. Dr. Dr. Andreas Mengel (Universität Kassel) zum Thema Standardisierung und Konkretisierung im Naturschutzrecht. Er zeigte die Entwicklungslinien der BNatSchG-Novelle 2021 bei den Zielbestimmungen, bei der Landschaftsplanung und der Eingriffsregelung auf, um dann den Konkretisierungs- und Standardisierungsbedarf sowie die Möglichkeiten hierzu aufzuzeigen. Die Notwendigkeit hierzu ergebe sich aus der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Danach ist der naturschutzfachliche Beurteilungsspielraum bei Entscheidungen nur gegeben, solange der Normgeber die Kenntnislücken soweit wie möglich schließt. Hierzu sind Rechtsverordnungen genauso geeignet wie Fachkonventionen.

Prof. Dr. Martin Wickel (HafenCity Universität Hamburg) untersuchte die Baugesetzbuch-Novelle auf ihre Auswirkungen auf den Naturschutz. Die Novelle habe das eindeutige Ziel, Wohnbauland zu mobilisieren. Der Naturschutz sei nur in drei Regelungen direkt adressiert: bei der ausreichenden Versorgung mit Grün- und Erholungsflächen (§1 Abs. 6 Nr. 14 BauGB), bei den neuen Naturerfahrungsräumen (§ 9 Abs. 5 Nr. 15 BauGB) und bei dem erweiterten Zielkatalog von Sanierungsmaßnahmen (§ 136 Abs. 3 Nr. 2c BauGB). Die Auswirkungen seien für den Naturschutz eher pe-

phosphat-Ausstieg sind deutliche Verbesserungen der Situation entlang der Gewässer vorgesehen. Weitere Themen waren die Heilungsvorschriften für Schutzgebietsverordnungen im Vorgriff auf eine Entscheidung des EuGH zur SUP-Pflicht und die Mitte 2020 in Kraft getretene Bundeskompensationsverordnung.

Dr. Stefan Möckel (Helmholtz Zentrum für Umweltforschung Leipzig) befasste sich mit den „Rechtlichen Anforderungen für mehr Naturschutz in der Landwirtschaft“. Die Haupteinflussfaktoren hinsichtlich der Naturschutzziele seien der Stickstoff- und der Insektizideinsatz. Auch wenn der mengenmäßige Einsatz geringfügig zurückgegangen sei, habe dies keine Verbesserung gebracht, weil kleinere erforderliche Wirkmengen und häufigere Anwendungen den Effekt aufheben. In der sorgfältigen Analyse der Wirkungen des Agrarumweltrechts kommt Dr. Möckel zu dem Schluss, dass es in der Praxis gegenüber der Landwirtschaft wegen vieler Ausnahmen und Anwendungsmängel wenig Wirkungen zeigt. Er legte dar, wie z.B. mit stärkerer Berücksichtigung der Standortverhältnisse bei der Förderung die landwirtschaftliche Nutzung umweltgerechter gestaltet werden könnte und müsste. Ein gutes Mittel sei etwa auch die Besteuerung von Mineraldüngern und Pestiziden, wie die Pestizidsteuer in Dänemark unter Beweis gestellt habe.

Der Block zum besseren Vollzug des Naturschutzrechts begann mit einer Analyse der „Voraussetzungen für einen guten Vollzug im Naturschutz aus organisations- und sozialwissenschaftlicher Sicht“. Diesen Part übernahm Prof. Dr. Falk Ebinger (Wirtschaftsuniversität Wien) an Stelle des verhinderten Prof. Dr. Jörg Bogumil. An den Anfang stellte er eine Analyse der Vollzugsdefizite in der Naturschutzverwaltung, wie sie sich aus mehreren Untersuchungen u.a. in Baden-Württemberg ergeben haben. Neben zahlreichen organisatorischen Problemen wie die unzureichend ausgebildete Vernetzung zwischen den Verwaltungen hinsichtlich des Naturschutzes, stellte Ebinger die personellen Probleme. Diese lägen nicht nur in einer zu geringen Personalausstattung mit sehr hoher Fluktuation sondern u. a. auch an fehlender Aus- und Weiterbildung vor Ort. Zudem habe häufige politische Einflussnahme zu einer „Beißhemmung“ der Naturschutzverwaltung geführt. Ebinger machte zahlreiche sehr bedenkenswerte Verbesserungsvorschläge. Sie reichen von der besseren Finanzierung insbesondere bei neuen Aufgaben über die Unterstützung des Vollzugs durch Fachkompetenzzentren bis zu einer gemeinsamen Grundausbildung neuer Mitarbeitender hinsichtlich des Vollzugs im Naturschutz.

Frau Dr. Ellen Krüsemann (Umweltministerium Nordrhein-Westfalen) gab Hinweise, inwieweit „§ 3 BNatSchG als Rechtsgrundlage für nachträgliche Naturschutzanordnungen“ dienen kann. Anhand eines Praxisfalles (Ansiedlung eines Schwarzstorchs nahe einer genehmigten Windkraftanlage) stellte sie sehr anschaulich Schritt für Schritt mit Belegen aus der Rechtsprechung dar, wie diese Vorschrift anzuwenden ist. Sie hob hervor, dass die Naturschutzbehörde ermächtigt ist, auch neben evtl. anderen Zuständigkeiten zu handeln, sobald eine konkrete Gefahr der Nichteinhaltung von Naturschutzvorschriften besteht. Bei bestandskräftigen Verwaltungsakten ist allerdings zu beachten, dass durch die Anordnung nicht in den Kernbereich der Genehmigung eingegriffen wird, also der Rahmen der §§ 48-49 VwVfG eingehalten wird.

Mit seinem Vortrag zur „Rolle des Ordnungswidrigkeiten- und Strafrechts bei der Durchsetzung von naturschutzrechtlichen Entscheidungen“ zeigte Prof. Dr. Michael Pfohl (Ltd. Oberstaatsanwalt a.D., Tübingen) auf, welchen Schwierigkeiten die Strafverfolgungsbehörden aber auch die Verwaltungsbehörden sich bei der Anwendung insbesondere des Strafrechts gegenüber stünden. Teilweise seien die Vorschriften nicht immer konsequent gestaltet oder Verweise auf EU-Vorschriften und Bundesrecht nicht immer aktualisiert und damit wegen des strafrechtlichen Bestimmtheitsgrundsatzes unanwendbar. Er ermutigte die Naturschutzbehörden hier frühzeitig den Kontakt mit den

Umweltstaatsanwaltschaften zu suchen und zu pflegen. Er empfahl gemeinsame Dienstbesprechungen, um hier das gegenseitige Verständnis zu fördern.

Prof. Dr. Max-Jürgen Seibert (Vors. Richter am OVG Münster i.R.) untersuchte, welche Rolle Nebenbestimmungen bei der Umsetzung von Naturschutzrecht spielen können. Bei vielen Entscheidungen sei der Naturschutz nicht Herr des Verfahrens, so dass schon hier die Durchsetzung von Naturschutznebenbestimmungen insbesondere bei Planfeststellungen und Genehmigungen mit Konzentrationswirkungen nicht einfach sei. Bei der Durchführungskontrolle verlagere § 17 Abs. 7 BNatSchG entgegen allgemeinen Grundsätzen die Zuständigkeit auf die Entscheidungsbehörde. Die Wirksamkeitskontrolle bleibe aber mangels Fachkompetenz beim Naturschutz. Die Vollstreckung aus Nebenbestimmungen sei Aufgabe der Genehmigungsbehörde. Insoweit könne die Fachbehörde nur dazu auffordern oder über die Fachaufsichtsbehörde das Handeln der Genehmigungsbehörde erwirken.

Den Abschluss machte Frau Ursula Philipp-Gerlach (Rechtsanwältin, Frankfurt a. M.) mit ihrem Vortrag „Zum Vollzug naturschutzfachlicher Festsetzungen in Bebauungsplänen“. Sie stellte die Möglichkeiten dar, die Gemeinden und Behörden haben. Sie hob die Überwachungspflicht der Gemeinden nach § 4 c BauGB hervor. Sobald sie erhebliche Umweltauswirkungen bei der Umsetzung von Bebauungsplänen feststelle, müsse sie ggf. die Naturschutzbehörden unterrichten. Ausschlaggebend für die Überwachung ist das Monitoringkonzept als Teil des Umweltberichts. Hierfür gab sie interessante Hinweise. Darüber hinaus ging sie auf die Überwachung von Naturschutzvorgaben in städtebaulichen Verträgen und bei Pflanzgeboten ein, die ebenfalls bei der Gemeinde liegt. Falls sie nicht tätig wird, bleibt nur der mühsame Weg über die Kommunalaufsicht. Allerdings: Soweit naturschutzrechtliche Festsetzungen in Bebauungsplänen über Nebenbestimmungen in die Baugenehmigung Eingang gefunden haben, ist deren Durchsetzung Sache der Baubehörde.

Bei allen Vorträgen gab es unter Moderation von Prof. Klaus Werk, Frau Dr. Juliane Albrecht und Prof. Dr. Dr. Mengel eine rege Diskussion und weitere Hinweise, teilweise im Chat. Fazit für den Autor: Die erste virtuelle Bundesfachtagung war durchaus gelungen. Sie machte aber auch deutlich, wie sehr der persönliche Austausch in Präsenzveranstaltungen das Gehörte vertiefen und erweitern kann.

Die Folien der Vorträge sind im internen Mitgliederbereich der BBN-Website einsehbar.

Fachtagung Natur in der Stadt 2021 - Strategien und Projekte für mehr Grün und biologische Vielfalt in Kommunen

Helmut Kern

Am 6. Oktober 2021 fand die Fachtagung „Natur in der Stadt“ pandemiebedingt digital über Zoom statt. Erfreulicherweise verzeichnete die Tagung mit über 100 Teilnehmer:innen einen hervorragenden Zuspruch.

Nach der Begrüßung durch Eva Weber, Oberbürgermeisterin der Stadt Augsburg, Dr. Christian Mikulla, Leiter des Bayerischen Landesamtes für Umwelt und der weiteren Mitveranstalter von BBN, GALK, BfN und Bündnis Kommunen für Biologische Vielfalt stieg Dr. Josef Tumbrinck, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, mit dem Resümee über das Aktionsprogramm Insektenschutz des Bundes in die Fachthematik ein. In seinem Fazit beschreibt er das Programm als ein für die Zukunft wirksames und umfangreiches Paket verschiedener Maßnahmen – von Rechtsänderungen über finanzielle Förderung, Empfehlungen und Leitlinien bis hin zu Monitoring und Forschung. Näheres zum Aktionsprogramm ist unter diesem Link zu finden: www.bmu.de/publikation/aktionsprogramm-insektenschutz/

Naturschutz im Spannungsfeld zwischen ökologischem Anspruch und Praxis

Mit ihrem Referat „Naturschutz im Spannungsfeld zwischen ökologischem Anspruch und Praxis“ unternimmt Anette Vedder, Amt für Naturschutz, Grünordnung und Friedhofswesen der Stadt Augsburg, eine Annäherung von Theorie und Praxis vor dem Hintergrund kommunaler Erfahrungen:

Zu den naturschutzfachlichen Rahmenbedingungen zählt, dass 25 % des Stadtgebietes als Schutzgebiete ausgewiesen sind, 7,15 % des Stadtgebietes (=1050 ha) als schutzwürdige Biotope erfasst wurden und eine Biodiversitätsstrategie, ein Arten- und Biotop-schutzprogramm und ein Grünflächen- und Freiflächenentwicklungskonzept existieren. Augsburg hat geprüfte Natur- und Landschaftspfleger im Einsatz und praktiziert hohe Standards bei der Grünflächenpflege mit kleintierschonender Mahd, Teilflächenmahd und ökologischer Beweidung. Hinzu kommen projektbezogene wissenschaftliche Begleitung und regelmäßiges Monitoring. Im Weiteren wird die Frage behandelt, ob mit der oft propagierten „Doppelten Innenentwicklung“ wirklich die (ökologische) Qualität des innerstädtischen Grüns erhalten oder sogar gesteigert werden kann. Für Augsburg kann resümiert werden, dass insbesondere der Baumbestand aber auch die Biotopflächen erhebliche Verluste durch die Innenentwicklung erleiden. Neben stadtklimatischen Verschlechterungen muss auch eine Reduzierung der

innerstädtischen Biodiversität festgestellt werden. Zu Kompensation dieser Verluste sind erheblich höhere als die derzeit verfügbaren Investitionsmittel erforderlich.

Insektenorientierte Pflege in der Gemeinde Haar

Andreas Nemetz, Sachgebiet Umwelt und Abfallwirtschaft, berichtet über die Insektenorientierte Pflege in Haar, einer kleinen Gemeinde mit ca. 23.000 Einwohnern unmittelbar östlich der Münchner Stadtgrenze. Die kiesigen, sandigen Böden des Gemeindegebietes bieten sehr gute Voraussetzungen für artenreiche Magerrasenstandorte. Die kommunale Grünflächenentwicklung und -pflege trägt diesem Umstand inzwischen in vorbildlicher Weise Rechnung. Magerrasenstandorte finden sich nicht nur im Siedlungsgebiet, sondern durchziehen auch als lineare Strukturen die umgebenden Feldfluren und summieren sich auf insgesamt über 5 ha. Teil des Konzeptes ist ein inzwischen über 20 Jahre alter Naturschaugarten mit einer sehr anschaulichen vielfältigen Stauden- und Krautflur, Kleinstlebensräumen und seltenen Arten. Artenreiche Ortsrandeingrünungen, Umwandlung von Verkehrsgrünflächen, die naturnahe Bewirtschaftung von Streuobstwiesen, Ausgleichsflächen, Radwege begleitende Magerrasenstreifen, Naturerlebnis-Schulhof, Parkplatzeingrünung beim Sportpark, Begleitgrün an Bushaltestellen sind weitere Komponenten des Konzeptes, dem für jede einzelne Fläche ein Pflegeplan mit den im Jahresverlauf zu erledigenden Pflegemaßnahmen (z.B. Zeitpunkt und Art der Mahd) zu Grunde liegt. Die erfolgreiche Praxis wurde mit dem „Stadtgrün naturnah“-Label Gold ausgezeichnet.

Pestizidverbot auf städtischen Pachtflächen

Dr. Harald Schaich, Umweltschutzamt Stadt Freiburg, berichtet in seinem Referat „Pestizidverbot auf städtischen Pachtflächen“ über das Freiburger Modell für mehr Biodiversität auf landwirtschaftlichen Flächen. Freiburg ist durch verschiedene Elemente traditioneller Kulturlandschaft wie Almendweiden, Wässerwiesen, Hohlwege, Trockenmauern, Mittelwälder, Rieselfelder, Bergbau etc. geprägt. Entsprechend hoch ist die Arten- und Lebensraumvielfalt: knapp 3000 Tier- und Pflanzenarten sind bekannt. Ca. 1000 geschützte Biotope sind erfasst. Seit 2020 gibt es ein systematisches Biodiversitätsmonitoring. Ca. 52 % des Stadtgebietes stehen in irgendeiner Form unter gesetzlichem Schutz. Bereits seit 1994 gibt es den Ratsbeschluss zur pestizidfreien Kommune. Freiburger

Nachhaltigkeitsziele wurden 2009 vom Gemeinderat beschlossen. Sie umfassen den Erhalt von Natur- und Kulturlandschaften, der Artenvielfalt, von Lebensräumen und der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter und den Ausbau der biologischen Landwirtschaft. Biotopverbundkonzeptionen (seit 2000) und kommunales Artenschutzkonzept (2010). Der Aktionsplan Biodiversität sieht unter anderem die Ausweisung weiterer Schutzgebiete, die Aufwertung von Grünland, extensive Beweidung in LSG und NSG, Nutzungskonzeption für Streuobst und Grünland, ein stadtweites systematisches Monitoring mit Schwerpunkt auf Insekten und Vegetationsentwicklung, die Vereinbarung von Pestizidverbot auf städtischen Pachtflächen, systematische Aufwertung von Rebböschungen („Mähen statt Mulchen“), die Aufwertung von Waldrändern, lichtere Waldbestände, Aufwertung von Gewässerrandstreifen, insektenfreundliches Straßenbegleitgrün, Einsatz von regionalem Saatgut auch innerstädtisch, ein Förderprogramm für Dach- und Fassadenbegrünung und ein Gutachten „Biodiversitätscheck urbaner Grünflächen“ vor. Von den 3600 ha landwirtschaftliche Flächen befinden sich fast 600 im städtischen Eigentum und sind verpachtet. Davon werden schon 75 % ohne Pestizide bzw. biologisch bewirtschaftet, Tendenz steigend. Weitere Pachtflächen sind als Ausgleichsflächen oder durch Vertragsnaturschutz (Landschaftspfegerichtlinie) gebunden. Es wird ein kooperatives Vorgehen mit der Landwirtschaft praktiziert. Ein freiwilliger Pestizidverzicht ermöglicht fachlich sinnvollerer Flächen- und Maßnahmenwahl und erzeugt höhere Akzeptanz und Motivation. Bei vertraglich vereinbartem Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide bietet die Stadt Freiburg den Pächtern eine Pachtzinsreduktion um 50 % und stellt gebietsheimisches artenreiches Saatgut zur Verfügung. Zusätzlich können die Argarumweltprogramme des Landes Baden-Württemberg genutzt werden.

Ursachen des Insektensterbens

Nach einem Exkurs zum Lech und seiner besonderen naturräumlichen Situation als biogeografische Schnittstelle und Floren- und Faunenbrücke europäischen Ranges geht Birgitt Kopp, Amt für Naturschutz, Grünflächen und Friedhöfe, auf die Ursachen des Insektensterbens ein. Dazu zählen vor allem ausgeräumte Landschaften, Verluste und Veränderungen der Lebensräume, Überdüngung der Böden, Veränderung des (Boden-) Wasserhaushaltes, fehlender Biotopverbund, Umweltgifte, Lichtverschmutzung und der Klimawandel. Sie empfiehlt, die lokalen naturräumlichen Gegebenheiten und daran gebundene besondere Arten zu identifizieren und daraus die Handlungsschwerpunkte zu entwickeln. Verwendung von autochthonem, am besten von örtlich gewonne-

nem Saatgut. Keine ständige Umstellung des Pflegeregimes, da sich Insekten mit passendem Lebenszyklus dann nicht halten können. Der ungeeigneten Vielfalt gärtnerischen Blümmischungen sollten Blühwiesen mit heimischen Arten vorgezogen werden und diese Sinnhaftigkeit auch der Bürgerschaft kommuniziert werden. Bei der Entwicklung eines Leitbildes für insektenfreundliche Lebensräume sind die Aspekte Futter, Wasser, Biotopverbund, Ruheplätze, Überwinterung, Aufzucht und Schutz vor Fressfeinden zu berücksichtigen.

Entscheidende Faktoren für die Insekten- und sonstige Artenvielfalt in Grünflächen ist die Schnitthäufigkeit (weniger ist mehr) und der Verzicht auf Düngung und Pestizideinsatz. In den meisten Fällen ist die Beweidung der Mahd vorzuziehen. Als insektenschonend wird eine Mahd mit Mähbalken und Mindestschnitthöhe von 10 cm bei geringer Geschwindigkeit und Abräumen des Mähgutes empfohlen.

Weiter wird empfohlen, 5 bis 20 % der Flächen abwechselnd nicht zu mähen und über Winter stehen zu lassen (Überwinterungshabitate) und auf das Mulchen weitgehend zu verzichten. Bei der Baumpflege gilt der Grundsatz, so viel Tot- und Altholz stehen oder liegen zu lassen, wie sich mit der Nutzung und der Verkehrssicherheit vereinbaren lässt. Kronensicherung, Torsoschnitt, Einzäunung und Baumstützen sind Möglichkeiten, Bäume als Insektenlebensräume länger stehen zu lassen. Weitere Informationen sind unter diesen Links zu finden: <https://www.natuerlichbayern.de>

<http://beweidungsgeschichte.kleeblatt-medien.de>
<https://www.nul-online.de/artikel.dl1?AID=6759877&MID=1111>

https://www.natuerlichbayern.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/NuL01-21-020-027-Sommer.pdf

Außenanlagen des Bayerischen Landesamtes

Zum Abschluss der Tagung führte Josephine Jedicke, Bayerisches Landesamt für Umwelt, in einer virtuellen Exkursion durch die insektenfreundlich gestalteten Außenanlagen des Landesamtes und die benachbarten Flächen eines ehemaligen, offengelassenen als Geschützter Landschaftsbestandteil ausgewiesenen Flugplatzes. Der überwiegend sandig-kiesige Untergrund schafft die Voraussetzung für eine blütenreiche heimische Vegetation, die die Gebäude, Wege und Parkplätze säumen. Auch die Pflasterfugenvegetation der Parkplätze ergänzt diese Vielfalt. Artenreiche Blumenwiesen und Magerrasen bilden zusammen mit einzelnen Bäumen, kleineren Gehölzgruppen und Hecken, Brachflächen, Trockenmauern, Stein- und Kieschüttungen ein kleinräumiges Mosaik aus vielfältigen Biotopstrukturen und Lebensräumen. Typische und seltene Pflanzen- und Insektenarten der Lechheide

Positionen und Stellungnahmen

Der BBN hat 2021 und 2022 zahlreiche Stellungnahmen zu Gesetzgebungsverfahren und politischen Prozessen herausgegeben sowie sich an Stellungnahmen und Initiativen anderer Organisationen beteiligt. Die genauen Papiere können Sie einsehen auf der Website unter:

<https://www.bbn-online.de/ueber-uns/stellungnahmen-und-positionen>

BBN-Positionspapier: „Eine Offensive für mehr Personalstellen im Naturschutz“

Das Positionspapier wurde aus der intensiven Beschäftigung mit den Fragen und Problemen der Personalsituation im Naturschutzbereich im Arbeitskreis der Naturschutzverwaltungen im BBN erarbeitet. Die Lage ist mehr als beunruhigend. Es bedarf einer politischen Initiative zu mehr qualifiziertem Personal und einer Kehrtwende in der Stellenbesetzung.

Mitzeichnung „GAP-Strategieplan nachbessern: für ein friedliches, soziales und umweltfreundliches Europa“ im Rahmen der Verbände-Plattform zu offenkundigen Schwachstellen des GAP-Strategieplans. Die Verbände-Plattform ruft im Vorfeld der Agrarminister:innen-Konferenz vom 30. März bis 01. April 2022 Bund und Bundesländer zu Verbesserungen am GAP-Strategieplan auf und lehnt aufkommende Forderungen nach Aufweichung und Verschiebung der Umweltziele der EU-Agrarpolitik strikt ab. Ernährungssicherung sowie Umwelt-, Tier- und Klimaschutz dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden, sondern sind für ein zukunftsfähiges und sicheres Ernährungssystem gleichermaßen unverzichtbar.



BBN-Eckpunkte zu Naturschutz und Energiewende

Mit den „Eckpunkten zu Naturschutz und Energiewende“ fordert der BBN im Februar 2022: Mehr erneuerbare Energien und mehr biologische Vielfalt“ und möchte damit das zentrale Vorhaben der Bundesregierung, die Energiewende, unterstützen, ohne dass dabei die ökologischen Standards gesenkt werden.

Mitzeichnung „Forderungen von Natur- und Umweltschutzorganisationen im DNR zur Waldpolitik“

an die neue Bundesregierung sowie die Landesregierungen, die Weichen für eine dringend gebotene ökologische Waldwende zu stellen.

BBN-Forderungen zur nächsten Legislaturperiode

Der BBN tritt für eine Bodenwende in der zukünftigen Städtebaupolitik ein.

„Ein Alarmruf zur Stärkung der Naturschutz- und Umweltverwaltungen in Bund, Ländern und Kommunen“

Der BBN hat ein Positionspapier mit maßgeblichen Hinweisen für eine zielführende, effektive und beschleunigte Umsetzung der Aufgaben in der Naturschutz- und Klimapolitik erstellt - vor allem im Fokus der notwendigen Personalausstattung und Ausrüstung der öffentlichen Verwaltungen.

Vorschlag des Bundesverbandes Beruflicher Naturschutz e.V. (BBN) zur Zukunft der Windenergie an Land

Der BBN schlägt für eine bessere Regulierung der Planung und Zulassung von Windenergieanlagen insbesondere einen neuen Verfahrensansatz vor.

Positionen des BBN zu den Koalitionsverhandlungen im Bund zwischen SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und FDP: Arbeitsgruppe 5 --- Bereich Naturschutz und Biodiversität

Zu den Themen: Naturschutzfinanzierung, Rechtsetzung, Nationale Biodiversitätsstrategie, Moore und Wald, Maßgaben zur Planungsbeschleunigung, Zielsetzungen zu Schutzgebieten und Renaturierung, Wildnis und Flächensicherung, Internationales - CBD.

Naturschutzpolitische Vorschläge des BBN zu anstehenden Koalitionsverhandlungen

Der BBN konkretisiert darin seine bisherigen naturschutzfachlichen Forderungen zu den Themenbereichen Biodiversität und Naturschutz an die Politik.

Naturschutz: Erhaltung der natürlichen Ressourcen und der Biodiversität als Staatsaufgabe akzeptieren und Auftrag des Grundgesetzes erfüllen

Der BBN stellt sieben Kernforderungen für die politische Umsetzung an die Bundesregierung der 20. Wahlperiode, damit Naturschutz wieder der Stellenwert eingeräumt wird, der für unser aller Überleben ausschlaggebend sein wird.

Mitzeichnung der Position zur Festlegung von Kohlenstoff in Böden und ihrer möglichen Honorierung mittels CO₂-Zertifikaten

Der BBN hat die Position zur Festlegung von Kohlenstoff in Böden und ihrer möglichen Honorierung mittels CO₂-Zertifikaten mitgezeichnet.

Stellungnahme zur Bund-Länder-Zielvereinbarung „Klimaschutz durch Moorbodenschutz“

Der BBN hat für die Verbändebeteiligung zur Bund-Länder-Zielvereinbarung „Klimaschutz durch Moorbodenschutz“ eine Stellungnahme erarbeitet.

Stellungnahme: 5. Verordnung zur Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung

Der BBN hat eine Stellungnahme zur 5. Verordnung zur Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung verfasst.

Weiterentwicklung der „Planzeichen für die Landschaftsplanung“

Erfahrungen aus der Praxis gesucht

Kennen Sie die als BfN-Skripten (Nr. 461/1, 461/2, 486) und digital in den Jahren 2017/2018 zur Verfügung gestellten „Planzeichen für die Landschaftsplanung“ und haben diese bereits genutzt oder sich gegen eine Nutzung entschieden? Das Fachgebiet Landschaftsentwicklung / Umwelt- und Planungsrecht der Universität Kassel bearbeitet das vom Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz geförderte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben „Landschaftsplanung Digital - Evaluation, Erweiterung und Anpassung landschaftsplanerischer Werkzeuge“. Im Rahmen dieses Vorhabens wird u. a. un-

tersucht, wie die bereits entwickelten Planzeichen für die Landschaftsplanung in der Planungspraxis verwendet wurden und es werden Vorschläge zur Weiterentwicklung dieser Planzeichen erarbeitet. Wenn Sie als Büro, Kommune oder andere Institution die vorhandenen Planzeichen nutzen oder genutzt haben, dann schreiben Sie Ihre Erfahrungen und Hinweise zur Weiterentwicklung der Planzeichen bitte formlos per E-Mail an Alina Kloss (alina.kloss@uni-kassel.de). Erwünscht sind auch Rückmeldungen dazu, warum Sie sich ggf. gegen die Nutzung der Planzeichen in Ihrer Arbeit entschieden haben.

Fit fürs 21. Jahrhundert – Warum der Naturschutz eine „Qualifizierungsoffensive“ braucht

Eick von Ruschkowski

Wer wie ich mit dem Naturschutz groß geworden und ein Leben lang damit verbandelt ist, kennt zwei eng miteinander verbundene Kardinalprobleme unserer Zunft: Zu wenig finanzielle Mittel und ungenügende personelle Ressourcen. Es ist unwahrscheinlich, dass dieses Doppeldilemma sich in naher Zukunft auflösen wird. Zudem bin ich durchaus der Ansicht, dass fortwährendes Jammern die Situation nicht besser macht. Stattdessen möchte ich hier eine weitere Herausforderung für den Naturschutz beschreiben, die seit langem zu sehr „unter dem Radar“ läuft, letztendlich aber von ebenso großer Bedeutung ist wie die beiden anderen beschriebenen Probleme: die Qualifizierung des Personals in allen Funktionen und auf allen Ebenen – egal, ob im beruflichen oder ehrenamtlichen/freiwilligen Kontext. Allerdings ist dieses Handlungsfeld zumindest in Teilen aus den eigenen Kräften heraus lösbar und hebt sich somit wiederum von den verwandten Defiziten ab.

Zur Entwicklung von Lösungsansätzen bedarf es zunächst einer Verständigung aller im Naturschutz tätigen Akteurinnen und Akteure, der Qualitätssicherung mehr Raum und Gewicht innerhalb des eigenen Handelns einzuräumen. Einer stärkeren Fokussierung auf Qualifizierung, Fort- und Weiterbildung hat sich dankenswerterweise auch der BBN in den letzten Jahren deutlich hörbar angenommen, so dass eine erste Sensibilisierung bereits erfolgt ist. Diese reicht meines Erachtens aber noch nicht aus, weil Naturschutz in Deutschland jeher eine starke Symbiose zwischen der beruflichen Seite einerseits und dem freiwilligen/ehrenamtlichen Bereich andererseits darstellen muss und dies auch dauerhaft so bleiben wird. Insofern ist ein Ansatz zu einer Verbesserung der Qualifizierung ganzheitlich zu denken. Vor allem aber sollte zu Beginn eine kritische Selbstreflexion stehen, die sich mit den bestehenden Defiziten im Naturschutz aus interner wie externer Betrachtung widmet.

Die strukturellen Herausforderungen lassen sich vereinfacht so darstellen: Wir befinden uns mitten in der zweiten großen demographischen Veränderungswelle im Naturschutz. Artenkennerinnen und -kenner gehen ebenso verloren wie jahrzehntelang aufgebautes institutionelles Wissen. Gleichzeitig fehlt es an Nachwuchs, weil Naturschutz über viele Jahre kein attraktives Berufsfeld war und Einstellungsstopps einen guten

Genetationenübergang verhindern bzw. verhindert haben. Zudem ist Naturschutz ein Tätigkeitsfeld, das vernetztes Denken erfordert – eine Qualität, die durch die Bologna-Reform mit ihren verschulnten Strukturen nicht per se gefördert wird, so dass bereits die grundständige Ausbildung Lücken aufweist.

Daher sollten wir viel öfter fragen: Durch welche Qualitäten zeichnet sich eine „gute“ Naturschützerin oder ein „guter“ Naturschützer eigentlich aus? Interessanterweise finden sich sowohl im beruflichen als auch freiwilligen/ehrenamtlichen Bereich dazu zwei Parallelen, die ich als Beobachtung wiedergeben möchte. Um sich als Naturschützerin oder Naturschützer zu bezeichnen, bedarf es per se keiner formalen Qualifizierung, während andere „grüne“ Akteure wie z.B. Jagd und Fischerei eine Fachprüfung voraussetzen. Dieser Vorwurf findet sich beliebig oft z.B. in den sozialen Medien wieder, wenn statt Kooperation mal wieder Konfrontation mit einer pauschalen Kritik am Naturschutz im Vordergrund steht. Im Übrigen: Jagd und Fischerei als „Gegenentwurf“ zum klassischen Naturschutz zu betrachten, halte ich beiderseits für nicht zielführend. Aber auch im beruflichen Kontext ist der Naturschutz erstaunlicherweise ein Tätigkeitsfeld, das es sich leistet, auf verpflichtende Fort- und Weiterbildungen zu verzichten. Dies verwundert schon ein wenig ob der gefühlten Nähe von Naturschutz zum Ansatz einer Bildung für eine nachhaltige Entwicklung (BNE), in der u.a. das Primat des lebenslangen Lernens eine bedeutsame Rolle einnimmt.

Nun bin ich selbst kein Freund ausufernder verpflichtender Fortbildungsprogramme (wie man mir ja berufsbedingt unterstellen könnte), sondern vielmehr der festen Überzeugung, dass wir gemeinschaftlich zwei Dinge erreichen müssen:

1. eine gemeinsame Verständigung über Schlüsselqualifikationen, die im Berufsfeld Naturschutz eine herausgehobene Bedeutung haben;
2. eine Steigerung der Wertschätzung für Fort- und Weiterbildung durch das Auflegen relevanter, aber auch attraktiverer Angebote, so dass insbesondere die junge, nachfolgende Generation besser begleitet wird, als es bisher der Fall war.

Damit will ich nicht sagen, dass alles Bisherige schlecht ist – ganz im Gegenteil, gute Ansätze existieren flächendeckend über die Republik verteilt. Aber wir soll-

ten gemeinsam daran arbeiten, Kräfte zu bündeln und an inhaltlich wie didaktisch zeitgemäßen Angeboten zu arbeiten.

Dabei möchte ich explizit hervorheben, dass der oben genannte Begriff der „Schlüsselqualifikationen“ sich gerade nicht nur exklusiv auf Arten- oder Lebensraumkenntnis beziehen darf (auch wenn die hier deutlich werdenden Personen- und Kompetenzlücken ein Fingerzeig sind, diesen Bereich nicht zu vernachlässigen!), sondern vielmehr auch auf Themenfelder beziehen muss, die bisher eher unterrepräsentiert erscheinen. Naturschutz ist und wird – das ist meine Grundannahme – immer eine Verhandlungslösung im gesellschaftlichen Kontext benötigen und darstellen. Ordnungsrecht mag ein scharfes Schwert sein und gehört auch unbedingt in den Instrumentenkanon des Naturschutzes, aber im 21. Jahrhundert vielleicht nicht mehr als Allheilmittel – es ist meines Erachtens ein wenig vergleichbar mit einem Breitbandantibiotikum (Erreichung des gewünschten Ziels unter Inkaufnahme zahlreicher vermeidbarer Kollateralschäden), zumindest wenn man Naturschutz ganzheitlich betrachtet und der gesellschaftlichen Akzeptanz und Wahrnehmung auch eine Bedeutung zugesteht.

Aus diesem Grund fußt mein Plädoyer, dass der Naturschutz eine „Qualifizierungsoffensive“ für seine Akteurinnen und Akteure benötigt, auf zwei wesentlichen Thesen: Der Vollzug eines Paradigmenwechsels von einer (überspitzt gesagt) Kampf- zu einer Kooperationsdisziplin bedeutet, dass wir neben einem verlässlichen Grundwissen zu ökologischen Zusammenhängen viel mehr darauf abzielen müssen, Erkenntnisse aus den Gesellschaftswissenschaften in unsere Fort- und Weiterbildungsangebote zu integrieren bzw. diese zum Schwerpunkt zu machen. Jede Sozialwissenschaftlerin und jeder Psychologe dürften eigentlich nur gequält lächeln, wenn wir immer noch der Meinung sind,

dass ein bisschen Kommunikation (am besten über einen Papierflyer) in den Kernthemen des Naturschutzes zu einem Umdenken in der Mehrheit der Bevölkerung führt. Naturschutz muss als sozial-ökologisches System verstanden werden, bei der die Rolle des Menschen als Einflussfaktor für positive Veränderungen stärker betont werden muss. Dies gilt vielleicht nicht für die Kernzonen von Nationalparks, aber für die Mehrzahl der Kulturlandschaften.

Der zweite Aspekt betrifft das „Wie?“ – und zwar mit einem viel stärkeren Fokus auf die Vernetzung zwischen allen wesentlichen Akteurinnen und Akteuren. Sowohl die hohe Komplexität der bestehenden Themen als auch des erweiterten Themenspektrums erfordern eine viel stärker auf institutionelle Kooperationen angelegte Herangehensweise, die den beruflichen Naturschutz, den Bereich des freiwilligen Engagements, die Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Museen, aber auch berufsständische Vereinigungen der vielfältigen Disziplinen besser einbindet und nach Synergien sucht. Das Feld ist inhaltlich und auch von den Zielgruppen zu vielfältig, dass ein Akteur die gesamte Bandbreite abdecken kann.

Auch, wenn die beschriebene Herausforderung sehr umfangreich ist, stellt sie einen notwendigen Schlüsselansatz für erfolgreiche Naturschutzarbeit dar. Die Qualifizierung ist eine Daueraufgabe, der mehr Struktur und mehr didaktisches Konzept sehr guttun würde. Nicht alle erforderlichen Maßnahmen lassen sich ohne zusätzliches Personal oder aufgestockte finanzielle Ressourcen umsetzen. Letztendlich ist der Naturschutz im Themenfeld „Qualifizierung“ aber auch nicht machtlos und ohne Gestaltungsspielräume. Als wichtigsten ersten Schritt halte ich es jedoch für dringend geboten, dass „der Naturschutz“ (den es ja so homogen nicht gibt) sein Verhältnis zur Fort- und Weiterbildung im 21. Jahrhundert neu definiert.

Arbeitskreis „Waldentwicklung und Naturschutz“

Jochen Godt und Klaus Werk

Nach mehreren Anläufen, die durch die Pandemie immer wieder behindert wurden, fand eine erste Gründungsveranstaltung des Arbeitskreises im Juni 2021 in Form einer Videokonferenz statt. Es nahmen ca. 50 Mitglieder des AK an der Veranstaltung teil.

In Sachen Naturschutz im Wald hat sich in den letzten Jahrzehnten eine Trendwende vollzogen. Solange sich wegen der augenfälligen Probleme in der immer intensiver werdenden Landwirtschaft Diskussionen um naturschutzfachliche Strategien hauptsächlich auf diesen Bereich konzentrierten, führte der Naturschutz im Wald ein eher wenig spektakuläres Schattendasein. Das änderte sich mit dem immissionsbedingten Waldsterben, das eine große mediale und gesellschaftliche Beachtung fand. Fragen der systemverträglichen waldbaulichen Nutzung von Wäldern rückten verstärkt in das öffentliche Interesse.

Bis dato berief sich die „Forstpartie“ relativ lange argumentativ darauf, dass es schließlich Forstmänner (von Carlowitz 1645 – 1740, später aufgegriffen von Georg Ludwig Hartig, 1759) waren, die als erste den Begriff „Nachhaltigkeit“ in forstliches Handeln einführten. Auch wenn sich dieses damals neue Paradigma näher betrachtet nur auf die Nachhaltigkeit der Holzproduktion bezog, wurde hiermit doch ein Denkansatz eingeführt, der später mit Ausweitung des Begriffes eine sehr große Bedeutung in der Nutzung von naturbütigen Ressourcen im Kontext Biodiversität erfuhr. Die Kielwassertheorie unterstellte, dass eine geregelte Forstwirtschaft gleichzeitig auch anderen Zielen (so auch den Naturschutzziele) dienen würde. In ihrer Absolutheit wird diese Theorie heute als nicht zutreffend kritisiert, sie wurde dann später von der Strategie der multifunktionalen Forstwirtschaft abgelöst. Querschnittorientiertes Denken in ökosystemaren Zusammenhängen wurde an den forstlichen Fakultäten in zunehmendem Maße gelehrt, auch wenn die Umsetzung in die geübte Praxis – so die heutige Kritik aus Naturschutzsicht – häufig auf sich warten ließ.

Mit der allgemeinen „Waldkrise“, die durch global change Effekte (u.a. auch Klimaveränderungen) in Form von zusammenbrechenden – i.d.R. fehlbestockten – Fichtenforsten in Reinbeständen ihren unübersehbaren Ausdruck fand wird das ganze Ausmaß der klimabedingten Waldkrise und des Biodiversitätsverlustes auch im Wald deutlich. Und wieder und verstärkt steht auch der Wald – angeblich das liebste Kind der Deutschen – in großem öffentlichen Interesse und damit auch dem Interesse der Naturschutzverbände.

Zur Gründungsveranstaltung des Arbeitskreises wurde das Interesse der Mitglieder an waldbezogenen Themen abgefragt. Hierbei ergab sich folgende Priorisierung: Naturschutz im Wald 18 %, Wildnis und Naturwaldentwicklung 17 %, Biodiversität 14 %, Naturverträgliche Waldnutzung 10 %, Waldbau 10 %, Wildtiermanagement 9 %, Bundesprogramme 6 %, Waldfunktionen 6 %, Windkraft 4 %, Rechtliche Aspekte 4 %, Landschaftsästhetik <4 %.

Damit ist eine Orientierung der zukünftigen Arbeit des Arbeitskreises in Schwerpunkten gegeben, wobei aktuelle Entwicklungen hier durchaus Verschiebungen erwarten lassen. So spielen die über die gute fachliche Praxis hinausgehenden Dienstleistungen von bewirtschafteten und unbewirtschafteten Wäldern wie auch die Definition der Guten Fachlichen Praxis (GfP) in der Verteilung von Fördergeldern in der näheren Zukunft mit Sicherheit eine herausragende Bedeutung.

Wenn sich denn schon viele NGOs (NABU, BUND, WWF, DNR u.a.) mit den naturschutzfachlichen Aspekten den Wald betreffend befassen: Was könnte das besondere Alleinstellungsmerkmal – und damit der Mehrgewinn – eines Engagements in dem AK Waldentwicklung und Naturschutz im Rahmen des BBN sein?

Bisher haben sich sehr viele Kolleginnen und Kollegen aus unterschiedlichen Berufsfeldern und Professionen zur Mitwirkung im AK bereit erklärt. Die Spanne reicht von der Naturschutzverwaltung, Forstverwaltung, Forstbetrieben über die NGO im Umwelt- und Naturschutz bis zu Universitäten und wissenschaftlichen Einrichtungen und Landesanstalten.

Der sicherlich vorhandene Vorteil eines weitgehend breit gestreuten, beruflich – und damit professionell – befassten Mitgliederkreises stellt ohne Frage eine gute Voraussetzung für einen qualitativ hochwertigen querschnittsorientierten Output in der Arbeit des Arbeitskreises dar. Bei absehbar auch konfligierenden Sichtweisen zu den oben aufgeführten Themenbereichen ist ein guter Moderationsprozess erforderlich. Diese Herausforderung greifen wir gerne auf! Wir freuen uns auf eine gute kollegiale und zielführende Kooperation im Arbeitskreis!

AK Waldentwicklung und Naturschutz

Dr. Jochen Godt

Universität Kassel, FB 06

Gottschalkstr. 28, 34127 Kassel

E-Mail: jogodt@uni-kassel.de

Arbeitskreis Naturschutz-Verwaltung: Eine Offensive für mehr Personalstellen im Naturschutz

Klaus Werk

Ein den wachsenden Aufgaben entsprechender Personalzuwachs in den Naturschutzverwaltungen von Bund und Ländern ist die Schlüsselfrage zur Erreichung der Zielsetzungen aus dem aktuellen Koalitionsvertrag. Weder die bestehenden Verwaltungen noch die dazu extern agierenden Institutionen wie Landschaftspflegeverbände, Flächenagenturen, Stiftungen und Projektgesellschaften sind dazu aktuell in der Lage.

Ein effizienter und effektiver Naturschutz ist nur möglich, wenn für die Aufgabenwahrnehmung in ausreichendem Maße qualifiziertes Fachpersonal zur Verfügung steht. Dies ist gegenwärtig nicht der Fall und betrifft insbesondere die Naturschutzverwaltungen, aber auch die Personalkapazitäten in den Fachbehörden sowie den Gutachter- und Planungsbüros im privatwirtschaftlichen Sektor. Es besteht schon jetzt ein gravierender Fachkräftemangel, der zeitnah bewältigt werden muss. Ohne einen massiven Personalaufwuchs und eine Qualifizierungsoffensive lassen sich die im Koalitionsvertrag benannten Ziele zur Beschleunigung von Zulassungsverfahren für Infrastrukturprojekte und die Realisation der Naturschutzmaßnahmen aus dem neuen Naturschutzfonds des Bundes nicht erreichen.

Ohne einen deutlichen Personalaufwuchs auch im Naturschutzbereich drohen die neuen Zielsetzungen der Bundespolitik zu scheitern.

Der Koalitionsvertrag als eine politische Grundlage der neuen Bundesregierung hat an verschiedener Stelle entsprechende Aussagen zu den neuen Aufgabenstellungen und den gesellschaftlichen Transformationsprozessen getroffen, die hier aufgegriffen werden. Der Ausbau der erneuerbaren Energien sei hier nur als ein Beispiel hervorgehoben.

Da die Personalverantwortung für die Vollzugsbehörden in den Ländern liegen, richten sich diese Positionen insbesondere an die Länder und die dortigen Umweltministerien. Der Bund und das BMUV müssen hierzu aber starke Impulse setzen, um die eigenen politischen Ziele entsprechend realisieren zu können.

Die Bereiche des drohenden Personalengpasses lassen sich wie folgt kennzeichnen:

1. Die Fachstellen und die Administration in den Naturschutzverwaltungen der Länder für die verfahrensrechtlichen Prozesse
2. Die Fachstellen und die Administration für die maß-

geblichen Programme der Förderung und der Finanzierungsinstrumente und Budgets

3. Die Fachstellen und die Administration in den Landschaftspflegeverbänden und Agenturen
4. Die Wahrnehmung der Fachaufgaben in den Planungsbüros und im Gutachterbereich
5. Der Personalwechsel aufgrund von ausscheidenden Fachkräften in den Ruhestand
6. Der bereits vorhandene eklatante Fachkräftemangel und die quantitativen und qualitativen Defizite in der Ausbildung
7. Fehlende spezifische Angebote in der Fort- und Weiterbildung insbesondere für die neuen Aufgabengebiete

Notwendig ist ein Personalaufwuchs in den Naturschutzverwaltungen der Länder in der Größenordnung von mindestens zwei Fachstellen pro unterer Behörde und je nach Aufgabenzuordnung ein deutlicher Aufwuchs bei den oberen und obersten Behörden. In einigen Städten und Landkreisen ist von einem noch deutlich höheren Bedarf und Aufwuchs auszugehen, da schon jetzt eine deutliche Unterbesetzung vorliegt oder Nachbesetzungen aufgrund des Fachkräftemangels nicht erfolgt.

Bei den unteren Naturschutzbehörden beläuft sich die Zahl der Behörden auf gut 400 mit Kreisen, Regionen und kreisfreien Städten. Hinzu kommen etwa 30 obere Behörden mit unterschiedlichen Kompetenzen sowie die obersten Naturschutzbehörden der 16 Länder. In diesem Ansatz werden insofern mindestens 1000 Stellen virulent, die neu zu schaffen wären. 100 weitere Stellen sind beim Bund für BMUV (N) und BfN erforderlich und ein Aufgabecheck für die AWZ und den Meeresschutz im Kontext der geplanten Zulassungen für WEA. Vorzusehen ist eine zeitnahe Bund-Länder-Vereinbarung zum Personalaufwuchs, ihrer Finanzierung und zur Qualifizierung des Personals.

In fast allen Behörden wurden in den vergangenen Jahren eine Aufgabenkritik mit der Folge von Priorisierungen in der Aufgabenbewältigung vorgenommen. Die Möglichkeiten zum Wegfall oder zur weiteren Prioritätensetzung sind heute bereits ausgeschöpft, so daß sich keine weiteren Optionen finden lassen. Die Behörden sind bereits heute personell stark überlastet. Verschärfend kommt hinzu, daß eine sachgerechte Bezahlung und Einstufung des Personals in der Stelldotierung vielfach nicht vorliegt. Viele Einstufung

erfolgten in Hinsicht der wahrzunehmenden Aufgaben unterschwellig. Dies führt zum Abwandern des Fachpersonals in andere Bereiche, zur Demotivation und vor allem zum Ausbleiben von adäquaten Bewerbungen in Anbetracht des Fachkräftemangels. Dringend notwendig ist daher eine angemessene, gute Bezahlung und Überprüfung der Eingruppierungen und neuen Stellenausschreibungen.

In den Behörden, Institutionen und in der Privatwirtschaft steht ein ganz erheblicher Personalwechsel an, weil eine große Zahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ruhestand gehen werden und das Rentenalter erreichen. Im Naturschutzbereich hat es einen großen personellen Aufwuchs in den 1980er und 1990er Jahren gegeben, so daß jetzt dieses Personal ersetzt werden muss. In einigen Naturschutzbehörden erreicht diese Quote bis 2025 50 % des Fachpersonals. Aufgrund des Fachkräftemangels können schon heute viele dieser Stellen nicht adäquat nachbesetzt werden.

Der BBN schlägt vor, für besondere projektorientierte Aufgaben externe Projektgesellschaften und Unternehmen zu gründen, die mit der entsprechenden Abwicklung und Verfahrensführung in enger Abstimmung mit den zuständigen Behörden unter staatlicher Kontrolle beauftragt werden und die Behörden und Kommunen entlasten. Auch Stiftungen oder öffentliche Unternehmen können hierbei Berücksichtigung finden.

Die LPV / LEV und Flächenagenturen sollen in den Ländern möglichst flächendeckend etabliert und mit staatlichen Mitteln für das erforderliche Personal ge-

sichert werden und jeweils spezifische Aufgaben in Abstimmung der zuständigen Behörden paritätisch wahrnehmen. Dazu werden besondere Anstrengungen in den Ländern erforderlich.

Für den Naturschutzbereich ist eine Ausbildungs- und Weiterbildungsinitiative von Bund und Ländern (auch unter Einbindung der Hochschulen für neue Studienplätze) zu starten, die die Naturschutzakademien der Länder (BANU) in die Lage versetzen, diese zusätzliche Aufgabe personell und organisatorisch zu schultern. Zur Qualifizierung des Personals ist in Konsultation der Landesnaturschutzakademien / BANU eine fundierte verpflichtende Basis für die Fort- und Weiterbildung des Personals zu legen. Dies betrifft gezielte und umfangreiche Fortbildungsprogramme zur Einarbeitung für die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Naturschutzbehörden und LPV.

In den oberen und unteren Behörden sollen Synergien durch eine entsprechend gute Struktur der Zusammenarbeit insbesondere aus dem Umweltbereich genutzt werden. Dazu werden besondere Anstrengungen in den Ländern erforderlich. Die Digitalisierung der administrativen Aufgaben ist auch mit Bundesmitteln deutlich voranzubringen und für die fachlichen Grundlagen in Deutschland zu vereinheitlichen.

Und es ist dringend notwendig, ein Einwanderungsgesetz mit gezielten Komponenten zur Behebung des Fachkräftemangels zeitnah zu verabschieden.

Arbeitskreis Naturschutzverwaltung

Anna Adelt
E-Mail: anna.adelt@snu.rlp.de

AK Arten- und Biotopschutz / Natura2000

Michael Uebeler

Bereits im Dezember 2019 gab es in Frankfurt in den Räumlichkeiten der Planungsgesellschaft Natur und Umwelt mbH (PGNU) ein Treffen zur Zukunft und weiteren Arbeit des AK. Dort wurde vereinbart, dass sich die PGNU fortan an der Leitung des AK beteiligt. Sprecher des AK sind seither Michael Uebeler (PGNU) und Martin Dieterich (ILN Südwest / Universität Hohenheim). In der erweiterten AK-Leitung arbeiteten in den vergangenen beiden Jahren auch Prof. Klaus Werk und Rainer Gottfriedsen mit. Gewissermaßen als Startschuss für den neu aufgestellten AK wurde am 28. Februar 2020 die mit weit über 100 angemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmern sehr gut besuch-

te Tagung „Biodiversität akut“ organisiert, die in den Räumlichkeiten des Grünflächenamtes in Frankfurt stattfinden konnte. In zahlreichen Vorträgen und begleitenden Diskussionen wurde ein weiter Bogen gespannt von internationalen Naturschutzthemen über die aktuellen Biodiversitätsstrategien und Wälder im Klimawandel bis zum Artenschutz am Beispiel der Gelbbauchunke.

In den seither zweimal jährlich stattfindenden Sitzungen wurden aktuelle Themen bearbeitet und dazu auch Referentinnen und Referenten zur inhaltlichen Vertiefung eingeladen. So stellte beispielsweise Alexander Just von der EU-Kommission in der Sitzung

vom April 2021 angesichts des diesbezüglichen Vertragsverletzungsverfahrens gegen Deutschland die Leitfäden der EU-Kommission zu den Erhaltungszielen und -maßnahmen für die Natura2000-Gebiete in Deutschland vor. Sein Vortrag machte die Defizite deutlich, die aus Sicht der EU-Kommission bei der Umsetzung der FFH-Richtlinie in Deutschland bestehen. So reiche es beispielsweise nicht, die EHZ für einzelne Gebiete nur zu kopieren ohne diese mit weiteren Inhalten wie z.B. der Definition von verbindlichen Flächenzuwächsen bei einzelnen LRT (vorgestelltes Beispiel Belgien) weiter auszuführen. Der Vortrag von Herrn Just wurde insbesondere von den anwesenden Vertreterinnen und Vertretern der Behörden angeregt diskutiert.

In der aktuellen Sitzung vom März 2022 stellte Frau Dr. Paulus vom BMUV den gegenwärtigen Stand zur Umsetzung des Koalitionsvertrages der neuen Bundesregierung zu den Themen Arten- und Biotopschutz vor. Insbesondere ging sie dabei auf das Aktionsprogramm zum natürlichen Klimaschutz ein, für das im Finanzministerium in den kommenden vier Jahren insgesamt vier Milliarden Euro eingestellt sind. Mit diesen Mitteln soll in die Renaturierung und Entwicklung natürlicher CO₂-Senken wie Moore, Auen und Wälder investiert werden (insgesamt sind 10 Handlungsfelder definiert). In diesem Zusammenhang wurde auch das Ziel aus der Biodiversitätsstrategie der EU diskutiert,

Die AG artenreiches Grünland innerhalb des BBN-Arbeitskreises hat sich in Form einer Online-Veranstaltung das erste Mal im September 2021 getroffen. Ziel der AG ist es, einen dauerhaften Fachdiskurs zum Grünlandmanagement mit dem Berufsfeld zu führen. Ein besonderes Anliegen ist es hierbei, die Fortbildung zu Kenntnissen von Grünlandarten, Pflanzensoziologie und Biodiversität im Grünland mit den bekannten Bildungs- und Landschaftspflegeeinrichtungen zu fördern. So steht das Thema Grünland auch im Rahmen der BANU-Curricula auf der Tagesordnung. In Baden-Württemberg gibt es schon länger die Feldbotanik-Kurse, auch andernorts werden zertifizierte Kursangebote zu Artenkenntnissen entwickelt und angeboten. Die AG begrüßt diese Initiativen

30 % der Landfläche und Meeresgebiete bis 2030 unter einen gesetzlichen Schutz zu bringen.

Im Kontext der gewaltigen Aufgaben, die sich für das Berufsfeld Naturschutz in den kommenden Jahren stellen werden, wird im AK auch intensiv über bereits bestehende Umsetzungsdefizite im Naturschutz und den sich immer stärker abzeichnenden Fachkräftemangel in Naturschutzverwaltungen und Gutachterbüros diskutiert. Es besteht die dringende Notwendigkeit Naturschutzrecht auch in der täglichen Verwaltungspraxis (Stichworte Plausibilität von Fachgutachten, Eingriffsregelung, CEF) einzufordern und für mehr qualifizierte Aus- und Fortbildungen, insbesondere an den Universitäten, an denen in den vergangenen 20 Jahren Lehrveranstaltungen und Studiengänge zur organismischen Biologie und Ökologie zahlenmäßig und inhaltlich immer weiter ausgedünnt wurden. Aktivitäten zum Themenfeld Aus- und Weiterbildung gibt es seitens des AK auch mit dem Bundesarbeitskreis der staatlich getragenen Bildungsstätten im Natur- und Umweltschutz (kurz BANU).

Aus dem AK Arten- und Biotopschutz hat sich im vergangenen Jahr eine eigene Arbeitsgruppe zum Thema Artenreiches Grünland gebildet, die von Rolf Hussing und Michael Uebeler geleitet wird. Der AK würde sich sehr über weitere Aktive freuen, die sich an der Arbeit beteiligen möchten.

und möchte an der Entstehung weiterer Netzwerke aktiv mitwirken. Allgemein möchte die AG im Austausch mit Akteuren zielgruppenorientierte Handlungsempfehlungen erarbeiten, die im Alltag für Grünlandnutzer, Landschaftspflegeorganisationen, Naturschutz- und Landwirtschaftsbehörden, flächenverwaltende Ämter und Einrichtungen gut anwendbar sind. Insbesondere soll ein ständiger Austausch mit dem DVL und dem Verein ‚Kommunen für die biologische Vielfalt‘ sowie den Agrar- und Naturschutzverwaltungen und Kommunalverbänden (Städtetag u. ä.) angestrebt werden. Ein weiteres Ziel besteht in der Vorbereitung konkreter fachpolitischer Forderungen für den BBN-Vorstand.

AK Arten- und Biotopschutz, Natura 2000 sowie AG artenreiches Grünland

Dr. Michael Uebeler (PGNU)
Hamburger Allee 45
60486 Frankfurt am Main
Tel.: 069/95296473
Email: michael.uebeler@pgnu.de

Prof. Dr. Martin Dieterich
University of Hohenheim
August-von-Hartmann-Straße 3, 70599 Stuttgart
Tel.: 0711-459-23530 or +49 (0)7021-735942
Email: martin.dieterich@uni-hohenheim.de

AK Landschaftsplanung des BBN – ein kurzer „Jahresbericht“

Ilke Marschall

Der 1998 am Rande des DNT in Dresden gegründete AK Landschaftsplanung widmet sich aktuellen Fragen des breiten Spektrum der Landschaftsplanung im „weiteren Sinne“, so neben der Landschaftsplanung im engeren Sinne auch methodischen, fachlichen und rechtlichen Herausforderungen der Eingriffsregelung und Umweltprüfung.

Auch der AK Landschaftsplanung schaltete ab dem Jahr 2020 in den „online-Modus“. Dabei erreichten die beiden 2021 durchgeführte Online-Meetings rekordverdächtige Teilnehmezahlen. So beteiligten sich am 23.04.21 und 26.11.2021 30 und 37 Beteiligten aktiv an den AK-Sitzungen.

In der Frühjahrsitzung 2021 stand das Thema BNatSchG-Novelle mit Schwerpunkt GOP ganz oben auf der Tagesordnung, welches durch Andreas Mengel eingeführt und erörtert wurde.

Des Weiteren führten wir eine engagierte Diskussion über die zu erhoffenden Auswirkungen des Green Deals sowie der neuen UN-Dekade der „ecosystem restoration“ auf die Landschaftsplanung. Dieser TOP wurde durch Günther Mitlacher an uns herangetragen. So ist die Renaturierung von Ökosystemen als eine Schwerpunktaufgabe des Naturschutzes und der Landschaftsplanung zu sehen, um den Verlust der biologischen Vielfalt zu stoppen aber auch um hierdurch wertvolle Beiträge zum Klimaschutz zu leisten.

Das aktuell so entscheidende Thema des Klimawandels, wurde am 23.04. durch Bernhard Ulrich einge-

führt. Dieses Thema sollte eigentlich auch auf dem unter großem Engagement von Jens Schiller vorbereiteten und jährlich auf der Insel Vilm durchgeführten AK-Workshop im November 2021 aufgegriffen werden. Aufgrund der erschwerten Rahmenbedingungen hat sich der AK in Ansprache mit dem BfN jedoch entschieden, den Workshop „Klima und Planung“ im November 2021 nicht durchzuführen.

Ebenso im Rahmen der Frühjahrsitzung wurde - angeregt durch Jürgen Peters - eine bundesweite „Ringvorlesung Landschaftsplanung“ angestoßen, die Studierenden der verschiedenen Hochschulstandorte Einblicke in Forschungs- und Arbeitsschwerpunkte geben kann. Die Etablierung dieser Ringvorlesung ist aktuell in Vorbereitung.

Eine Exkursion des AK verbunden mit einem Präsenztreffen zum Thema Stadtnatur, das nicht zuletzt durch den Förderschwerpunkt des BfN ein wichtiges Zukunftsthema auch für den „AK Lapla“ darstellt in Verbindung mit der Bundesgartenschau in Erfurt konnte 2021 nicht realisiert werden.

Die Novembersitzung wandte sich erneut der anstehenden Novelle des BNatSchG und BauGB zu, wovon Klaus Werk engagiert berichtet. Der AK ließ diesen Bericht nicht verstreichen ohne Klaus Werk, als langjährigem und engagierten Mitglied des AK Landschaftsplanung von Herzen zur Überreichung des (Bundes-)„Verdienstkreuzes am Bande“ zu gratulieren, durch das nicht zuletzt auch sein großes ehrenamtliches Engagement für den BBN gewürdigt wurde. Auf großes Interesse auf der AK-Sitzung am 26.11. stieß auch der Beitrag von Christine Danner und Paul-Bastian Nagel zu den Aktivitäten rund um die Aktivierung der Landschaftsplanung in Bayern.

Mit einer spannenden Diskussion zu den Perspektiven und Herausforderungen der X-Planung, die durch einen Vortrag von Matthias Pietsch eingeleitet wurde, schloss die AK-Sitzung ab. Auch dieses Thema wird den AK vermutlich noch in den kommenden Jahren intensiv weiter beschäftigen.

Arbeitskreis Landschaftsplanung

Prof. Dr. Ilke Marschall

Fachhochschule Erfurt

Leipziger Str. 77, 99085 Erfurt

Tel.: 0361 - 6700 247

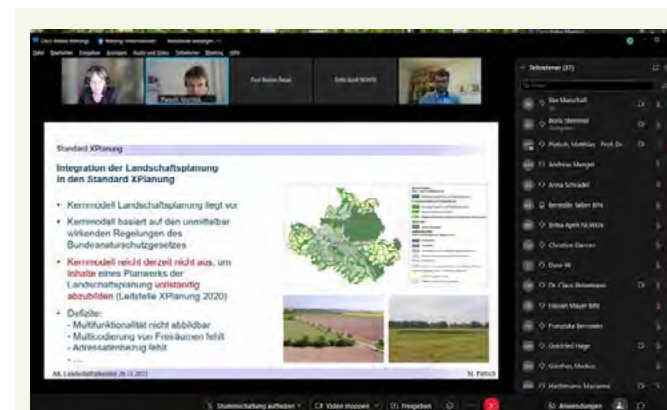
E-Mail: ilke.marschall@fh-erfurt.de

Prof. Dr. Boris Stemmer

Hochschule Ostwestfalen-Lippe, B 9

An der Wilhelmshöhe 44, 37671 Höxter

E-Mail: boris.stemmer@hs-owl.de



Das neue coronabedingte „online-Format“ des AK wird durch die TeilnehmerInnen insgesamt als positiv und für eine größere TeilnehmerInnenzahl – u.a. aufgrund der wegfallenden, i.d.R. ehrenamtlichen Anreise – als gut und durchaus attraktiv wahrgenommen. Auch perspektivisch kann sich der AK daher vorstellen dieses Format beizubehalten und ggf. mit einem jährlichen Präsenz-Treffen auf der Insel Vilm zu kombinieren.

Regionalgruppe Baden-Württemberg

Norbert Höll, Renate Kübler

Für die Landtagswahl im März 2021 wurde ein BBN-Positionspapier erstellt. Dies wurde Mitte März 2021 den an den Sondierungsgesprächen zur Regierungsbildung beteiligten Parteien übersandt. Mit einem Vertreter einer Partei gab es während der Sondierungsverhandlungen ein intensives Gespräch. Eine andere Partei übersandte nach Abschluss der Koalitionsverhandlungen ein Gesprächsangebot für die Zukunft.

Durch die Corona-Situation fielen geplante Exkursionen aus und zwei Kooperations-Veranstaltungen mit der Flächenagentur BW fanden als Online-Seminare



BBN-Stammtisch Logo (Bild: BBN / BBNBW)

statt.

Im März 2021 entwickelte die Regionalgruppe als Corona-bedingten Ersatz der regionalen Stammtische das Format des Online-Stammtischs. Zu diesen „Naturschutz-Stammtischen“ wird inzwischen mit einem Schwerpunktthema eingeladen. Bisherige Themen waren die „Erwartungen an die neue Landesregierung“, die „Personalsituation im Naturschutz“ und die „Wildnis“. Für den Sommerstammtisch 2022 ist das „Ohnmachtsgefühl im Arbeitsalltag“ vorgesehen. Im Verlauf der Stammtische liefen jedoch ebenso sehr intensive Gespräche zu anderen spontan aufgekommenen Themen. Die Beteiligung war bisher unterschiedlich und reichte von sechs bis fünfzehn Personen. Durch die Stammtische entstehen teilweise wertvolle Anregungen für die Arbeit der Regionalgruppe.



BBN Exkursion auf den Grindenflächen mit ihren Feuchtheiden, Borsgrasrasen und Zwergstrauchheiden im Nationalpark Nordschwarzwald. (Bildautorin Katrin Voigt)

Die Mitgliederversammlung 2021 (MV 2021) fand Anfang 2022 ebenfalls Online statt. Ebenso wie bei der virtuellen Mitgliederversammlung 2020 wurde zur Erhöhung der Attraktivität zusätzlich ein inhaltliches Thema angeboten. In der MV 2021 erfolgte ein „Erfahrungsaustausch zur Anwendung moderner Techniken im Gelände“.

Nach Impulsvorträgen von Planungsbüros liefen angelegte Diskussionen. Die Regionalgruppe plant nun als Ergebnis zu diesem Tagesordnungspunkt in Zusammenarbeit mit der Naturschutz- und Umweltakademie BW eine Veranstaltungsreihe mit dem Titel „Moderne Erfassungsmethoden von ausgewählten Arten bzw. Artengruppen“. An beiden virtuellen Mitgliederversammlungen nahmen mehr Personen teil als früher bei den Präsenzveranstaltungen.

Anfang Oktober fand bei schönstem Wetter eine sehr gut besuchte BBN-Exkursion in den Nationalpark Schwarzwald statt, zu der auch außerhalb der BBN-Mitgliedschaft eingeladen worden war. Vormittags vermittelte der Nationalparkleiter Dr. Waldenspuhl einen Überblick zu den Aktivitäten im Gebiet und die Ausstellung im neuen Nationalparkzentrum



Nationalparkleiter Dr. Thomas Waldenspuhl erläutert das Landschaftspflege- und Weidemanagement auf den Grindenflächen (Bildautorin: Katrin Voigt)

wurde besichtigt. Nachmittags führte ein Ranger zusammen mit Dr. Waldenspuhl die Exkursion „Wilde Weiden“ am Schliffkopf. Der direkte Kontakt und das persönliche Gespräch untereinander waren nach der langen Zeit des virtuellen Arbeitens für viele Teilnehmende ein sehr wertvolles Erlebnis.

Für das Jahr 2022 ist neben den üblichen Tätigkeiten geplant:

- Fortführung der Online-Naturschutzstammtische
- Exkursion in das Biosphärengebiet Schwäbische Alb am 24. Juni 2022
- Exkursion zum „Artenschutzkonzept Stuttgart“ (Termin steht noch aus)
- Gespräch mit Umweltministerin Walker im September

Regionalgruppe Sachsen-Anhalt

Michael Makala

Einen seit vielen Jahren regelmäßigen Höhepunkt der Regionalgruppenaktivitäten stellt die gemeinsam mit der Evangelischen Akademie Sachsen-Anhalt e.V. und der Hochschule Anhalt veranstaltete Tagungsreihe „Mehr Vielfalt in Agrarlandschaften“ dar. Das Thema „Mehr Vielfalt in Agrarlandschaften“ besitzt in Sachsen-Anhalt einen hohen Stellenwert, resultiert die Biodiversität in Sachsen-Anhalt doch maßgeblich aus der Biodiversität in der Agrarlandschaft.

Ein Grundanliegen dieser Veranstaltungsreihe ist es, den Akteuren aus den Bereichen Naturschutz und Landwirtschaft ein Dialogforum zu bieten, in dem es echte Spielräume für interdisziplinäre Konstruktivität und gegenseitiges Verständnis gibt. Vor dem Hintergrund der Komplexität der aktuellen Agrarpolitik scheint es dabei wichtiger denn je, das praktisch Realisierbare in den Vordergrund zu rücken. Insofern stand die Veranstaltung im Jahr 2019 unter dem Gedanken, gelingende Kooperationen zwischen Landwirtschaft

und Naturschutz an Hand von praktischen Beispielen vor Ort aufzuzeigen und zu diskutieren. Auf dem Programm stand dabei u.a. ein Marktfruchtbetrieb in der Magdeburger Börde, dessen angepasste Ackerbewirtschaftung mit einfachen Mitteln einen Beitrag zum Schutz und zur Bestandsförderung des Feldhamsters leistet. Im nahe gelegenen Drömling informierten sich dann die Teilnehmer über konventionell und ökologisch bewirtschaftete Flächen mit und ohne Förderung freiwilliger Naturschutzleistungen (FNL).

Als Ergebnis der Tagungsreihe der vergangenen Jahre wird derzeit ein Sonderheft „Biodiversität in der Agrarlandschaft Sachsen-Anhalts“ in der Schriftenreihe „Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt“ vorbereitet, das im Jahr 2022 erscheinen soll.

Auch im Jahr 2022 werden wir das erfolgreiche Tagungsformat fortsetzen und möchten Sie hiermit schon herzlich zur voraussichtlich für den Spätsommer geplanten Veranstaltung einladen.

Regionalgruppe Nordrhein-Westfalen

Franziska von Andrian-Werburg

Nach der Leitungsteamsitzung im Februar 2020 wurde die Durchführung weiterer Aktivitäten der Regionalgruppe infolge der Corona-Pandemie deutlich eingeschränkt. Ende 2021 wurde die Arbeit im Leitungsteam über online-Sitzungen per Zoom wieder verstärkt aufgegriffen.

Zur Förderung des Austausches und des Aufbaus eines Netzwerkes unter den Mitgliedern der Regionalgruppe wurden bisher drei online-Stammtische per Zoom angeboten. Die Resonanz war bisher sehr gut, da das Format niederschwellig ist und ohne Fahrtzeiten genutzt werden kann. Das Format soll daher fortgesetzt werden. Der erste Stammtisch diente der Kontaktaufnahme und der Themensammlung für weitere Stammtische. Der zweite Stammtisch behandelte das Thema erneuerbare Energien und Naturschutz. Herr Prof. Dr. Stemmer berichtete von den Ergebnissen des von B&P, Öko-Institut, sowie Technischen Hochschule OWL bearbeiteten Forschungsprojekts „Planspiel zur naturverträglichen räumlichen Verteilung der erneuerbaren Energieerzeugung in Beispielregionen“, in dem im Auftrag des BfN eine Methode zur bundesweiten Bewertung von regionalen Flächenpotenzialen des Ausbaus der Windenergie an Land unter Berücksichtigung des Natur- und Landschaftsschutzes entwickelt wurde. Dies ermöglicht eine Verteilung des 2 %-Ziels auf die Bundesländer anhand realistischer Flächenpo-

tenziale. Im weiteren Verlauf des Stammtischs wurde auch im Hinblick auf den anstehenden Ausbau der Photovoltaik diskutiert, welche Anforderungen daran aus Naturschutzsicht zu stellen sind. Das Thema soll in einem weiteren Stammtisch (u.a. Auswirkungen von Freiflächen-PV, Floating-PV, Agro-PV) vertieft werden.

Der dritte online-Stammtisch im Mai 2022 war dem Thema „Belastungs-/Nutzungsdruck auf Freiflächen/Schutzgebiete im Ballungsraum“ gewidmet. Richard Krull von der Sporthochschule Köln stellte hier die Ergebnisse der Studie zur „Naturbezogenen Naherholung und Tagestourismus in der Region Köln/Bonn“ vor, die anschließend lebhaft diskutiert wurden.

Am 24.5.22 fand der online Workshop zur „Weiterentwicklung der Landschaftsplanung in NRW“ mit über 70 Teilnehmenden einen enorm großen Zuspruch. Anhand von Impulsreferaten mit u.a. Beispielen der Landschaftspläne Lippe, Olpe und Düsseldorf wurden die aktuellen Herausforderungen an Kreise und Städte durch Klimaschutz und -anpassung und den damit einhergehenden Kulturlandschaftswandel beleuchtet. Im Fokus stand dabei, wie diese Themen die Anforderungen an die Landschaftsplanung in NRW und das Zusammenspiel mit anderen Planungen verändern und wie das Instrument der Landschaftsplanung in NRW genutzt oder weiterentwickelt werden kann, um diesen Herausforderungen zu begegnen.

Bei diesem ersten Workshop wurden insbesondere die Bedarfe der UNB, der Kreise und Kreisfreien Städte gesammelt und erörtert und die inhaltlichen Schwerpunkte einer Weiterentwicklung der Landschaftsplanung diskutiert. In einem zweiten, interaktiven Workshop sollen insbesondere die Möglichkeiten zur

Festsetzung und zum Vollzug o.g. Anforderungen tiefer beleuchtet und konkretisiert werden.

Die nächsten online Stammtische finden nach der Sommerpause statt. Für September ist zudem eine Mitgliederversammlung der Regionalgruppe vorgesehen.

Rückblick BBN-Frühjahrs excursion 2022 Nationalpark Eifel

Monika Kustusch, Hans-Jürgen Zietz, Carola Then



Fotos: wenn nicht anders gekennzeichnet Monika Kustusch

Die BBN-Frühjahrs excursion 2022 führte Ende April in den Nationalpark Eifel. Nachdem sie pandemiebedingt 2 x verschoben werden musste, konnte sie dieses Jahr endlich stattfinden. Das hat alle Teilnehmenden sehr gefreut. – Das Landhotel Kallbach, in dem die Veranstaltung begann und in dem die meisten Teilnehmenden auch wohnten, war von dem Hochwasser des vergangenen Jahres stark betroffen gewesen, inzwischen aber fast vollständig renoviert worden. Das Programm begann am Freitag, dem 29.04.22, mit der Begrüßung im Hotel.

Prof. Klaus Werk (BBN, HVNL) und Herr Lammertz (Leiter des Fachgebietes Kommunikation und Naturerleben der Nationalparkverwaltung) begrüßten die Teilnehmer:innen und führten in das Thema „Nationalpark Eifel“ ein. Herr Lammertz ging in seinem ebenso profunden wie kurzweiligen Vortrag vor allem auf den Entstehungsprozess des Großschutzgebietes ein und legte dar, dass die erfolgreiche Etab-

lierung letztendlich sowohl dem entschlossenen Nutzen geeigneter Zeitfenster zu verdanken ist als auch einer umfassenden und wertschätzenden Kommunikation mit allen Beteiligten.

Herr Dr. Nils Franke stellte in seinem anschließenden Vortrag den „Westwall“ vor. Nicht wenigen Exkursionsteilnehmern waren die gewaltigen Dimensionen dieser Anlage bis dahin gar nicht (mehr) bewusst. Die Erstellung des Westwalls erforderte nicht nur sehr viel Arbeit und unvorstellbare Mengen an Beton, sondern auch umfangreiche Planungsleistungen. Dr. Franke sparte unter anderem in diesem Zusammenhang nicht



mit kritischen Anmerkungen und verwies auf die zahlreichen Landschaftsplaner, die sich mit großem Eifer an die (unter dem Aspekt optimaler Tarnung) bestmögliche Platzierung der Bunker und machten und an ihre wirksame Eingrünung. Viele dieser Landschaftsarchitekten machten nach dem Krieg bemerkenswerte Karrieren.

Reste von Bunkern und Pan-

zersperren konnten wir auf unseren Wanderungen an mehreren Orten sehen.

Nationalpark Eifel - Wald Wasser Wildnis

Der Nationalpark Eifel ist der 14. Nationalpark in Deutschland und der erste in Nordrhein-Westfalen; er befindet sich inmitten des Naturparks Hohes Venn-Eifel. Er wurde am 1. Januar 2004 eingerichtet.

Der relativ junge Nationalpark liegt im Norden der Eifel zwischen Nideggen im Norden, Gemünd im Süden und der belgischen Grenze im Südwesten. Die Nationalparkverwaltung wurde dem Nationalparkforstamt Eifel mit Sitz in Schleiden übertragen. Zum Forstamtsleiter und damit ersten Leiter der Nationalparkverwaltung wurde Henning Walter ernannt.

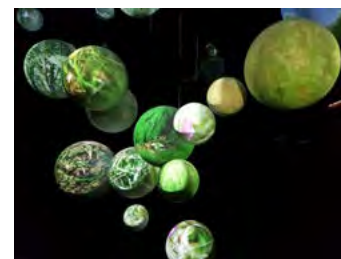
1. Tag:

Führung durch die Erlebnisausstellung „Wildnis(t)räume“ des Nationalparks Eifel am Internationalem Platz (IP) Vogelsang.

Mitarbeiter des Nationalparks führten die in zwei Gruppen aufgeteilten Exkursionsteilnehmenden durch die eindrucksvolle Ausstellung. Mit wenig Text und sehr einfallsreichen Exponaten wurden die Besucher an die vielfältigen pflanzlichen und tierischen Bewohner von Buchenwäldern, Grünland und Gewässern herangeführt.

„Traumkugeln der Jahreszeiten“

Besonders bemerkenswert war die von einer Teilnehmerin so genannte Installation der „Traumkugeln“, die die unterschiedlichen Eindrücke der vier Jahreszeiten im Nationalpark sinnlich erlebbar macht. – Neben dem hohen fachlichen Niveau bestach die Ausstellung auch durch viele interaktive und/ oder haptisch erforschbare Elemente sowie durch die konsequente Barrierefreiheit.



Frühling



Herbst

Exkursion von Vogelsang bis Urftstaumauer

Geführte Exkursion von Vogelsang IP, durch Wälder und offenes Grasland der Dreiborner Hochfläche, zur Urftstaumauer mit Dr. Michael Röö, Leiter NLP-Verwaltung Eifel

Dr. Röö begann diesen Teil der Exkursion mit einem kurzen Rückblick auf die Geschichte der ehemaligen



„Ordensburg“ Vogelsang, einer nationalsozialistischen Kaderschmiede. Die Gebäude selber gehören nicht zum Nationalpark, werden aber zum Teil von diesem genutzt. Anschließend führte die Wanderung durch alle relevanten Teile des Großschutzgebietes, also die Buchenwälder, die Dreiborner Hochfläche und auch die Reste des Dorfes Wollseifen. Ihr Ende fand der fachlich wie landschaftsästhetisch sehr gelungene Gang an der Urftstaumauer.

Von hier startete nach einer kurzen Rast der nächste Teil der Veranstaltung: Eine Schiffsfahrt auf dem Rursee nach Einruhr. Ein fast lautloses, weil elektrisch angetriebenes Ausflugsschiff nahm die Teilnehmenden an Bord. Vom Deck des Schiffes bot sich ein herrlicher Blick auf die gerade ergrünenden Bergflanken links und rechts, in denen blühende Kirschen und Ginsterbüsche farbige Akzente setzten. Der Nationalpark präsentierte sich hier wirklich von seiner besten Seite.



Blick vom Schiff auf das Ufer des Rursees

Stadtführung in Monschau

Führung durch die historische Tuchmacherstadt Monschau durch *Nationalpark-Waldführer und Monschau-Stadtführer Heinz Erler*

Herr Erler nahm die Teilnehmenden nach einer kurzen Busfahrt in Empfang und begrüßte sie in Monschau. Launig und lebhaft war er dann bestrebt, den Leuten



das Städtchen und seine Geschichte nahezubringen. Nach einem gemeinsamen Abendessen in Monschau erwartete uns unser Charterbus wie bereits gewohnt zuverlässig und pünktlich auf dem Parkplatz am Rande der Altstadt. Unser netter Busfahrer ließ sich auch nicht durch die etwas verzögerte Rückkehr unserer Gruppe aus der Ruhe bringen. Im Gegenteil! Er hielt auf der Rückfahrt in unser Hotel sogar noch an einem Aussichtspunkt hoch über Monschau, um uns einen letzten wunderschönen Blick auf die nächtlich beleuchtete Altstadt zu ermöglichen. Sozusagen „Monschau by night“.

Machte einen Umweg durch sein Heimatdorf Höfen und zeigte uns die tollen „Monschauer Hecken“, bevor er uns zurück zum Hotel brachte. Und zum Abschluss unserer diesjährigen Bustour gab es noch ein Ständchen auf der Mundharmonika. Wir waren begeistert, verabschiedeten uns und wünschten ihm eine gute Heimfahrt durch die dunkle Eifel.

2. Tag:

Abfahrt mit eigenen PKW's vom Hotel zum Treffpunkt nach Monschau-Kalterherberg.

Google Maps führte einige Teilnehmer auf (verbotenen) Waldwegen mitten durch den Wald zum Treffpunkt – bis eine Schranke den Weg 800 m vor dem Ziel versperrte. Und es gab kein Handy-Netz, um den anderen Teilnehmern Bescheid zu geben. Das war wirklich eine „Erlebnisanfahrt“...

Geführte Wanderung mit Roland Wollgarten

Herr Wollgarten (Ranger Nationalparkwacht NLP-Verwaltung und Mitglied im Bundesverband Naturwacht) erläuterte kurz die Besonderheiten des Naturschutzgebietes Perlenbach-Fuhrtsbachtal. Es handelt sich um ein 331 Hektar großes Schutzgebiet in der Städteregion Aachen, das durch Niedermoorvegetation sowie Nassgrünlandbrachen mit Seggenrieden und Röhrichtbeständen gekennzeichnet ist. Es befindet sich auf einer Höhe von 465 bis 615 m über dem Meeresspiegel.

Eine absolute Besonderheit bilden die rund 18 Millionen gelben Wildnarzissen, die in der zweiten Aprilhälfte die Wiesen des Schutzgebietes überziehen. Es handelt sich fast (mit einigen kleinen Ausnahmen wie z.B. im Hunsrück) um das einzige derartige Vorkommen in Deutschland. Und obwohl die Exkursion das Gebiet „erst“ am ersten Mai aufsuchte, standen die Osterglocken dank der kühlen Nächte noch fast in Voll-



Narzissenwiese

blüte.

Die gute Qualität des Perlenbachwassers ermöglichte die Ansiedlung der Flussperlmuschel, so dass zwischen dem 17. und 19. Jahrhundert sogar Perlenzucht betrieben wurde. Heute gilt die Muschel auch hier als nahezu ausgestorben.

Ihren Abschluss fand die wieder sehr gelungene und erkenntnisreiche Exkursion mit einem gemeinsamen Mittagessen im Restaurant „Alte Molkerei“ in Monschau-Höfen im Nationalpark-Tor.



Gruppenbild der Exkursionsteilnehmenden auf Vogelsang IP
(Der Name des Fotografen, ein gerade des Weges kommender hilfsbereiter Zeitgenosse, ist leider unbekannt)

Bericht der AgN

Maria Quittek

Wie überall war die AgN-Arbeit coronabedingt beeinträchtigt; Termine im Vorstand und Kreis der Delegierten konnten in den letzten zwei Jahren nur einmal in Präsenz stattfinden. Der Situation konnte jedoch auf Positives abgewonnen werden: In regelmäßigen Video-Konferenzen wurde der persönliche und fachliche Austausch zeitweise sogar intensiviert. Auch ein virtueller Stammtisch als ein neues Kommunikationsangebot fand Interesse bei den Vereinsmitgliedern.

Video-Konferenzen und Präsenztreffen mit Verbänden und Politik

Doch nicht nur vereinsintern war dieses neue Medium interessant. Es wurde auch für Gespräche mit den Naturschutzverbänden BUND Naturschutz und Landesbund für Vogelschutz genutzt. Themen waren Vollzugs- und Kontrolldefizit bei naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen, Evaluierung des Vollzugs nach dem Volksbegehren „Erhaltung der Artenvielfalt“.

Dies war auch Inhalt des Gesprächs mit der Fraktion von BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN und Frau Rosi Steinberger, gleichzeitig Vorsitzende im Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz im Bayerischen Landtag. Die AgN wies dabei auf die stetige Zunahme des Aufgabenspektrums der Naturschutzverwaltung und Vollzugsaufwands durch das bayerische Begleitgesetz als Ergebnis des Volksbegehrens hin. Vor allem angesichts der vielen bereitgestellten Projektgelder sieht die AgN weiterhin deutlich begründeten Personalbedarf. Dazu gehört auch die vorsorgliche Ausbildung von Fachpersonal (sogen. Springerstellen) sowie die qualifizierte Aus- und Fortbildung der neuen Kräfte im Rahmen der Anwärterausbildung (FachV).



Gespräch der AgN mit Rosi Steinberger (Fraktion von BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN), September 2021
von links: Elmar Wenisch (Präsident AgN), Rosi Steinberger (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN), Robyn Schofield-Rauscher (Vors. AgN), Thomas Eberherr (stellv. Vors. AgN)

Bei einer Exkursion mit dem Amtschef Dr. Christian Barth wurde u. a. die Integration der neuen Biodiversitätsberater in die uNBs, hoher Freizeitdruck, Besu-

cherlenkung, fehlende Koordinierung der Arbeit der Ranger in Naturparks und Weiterfinanzierung der Ge-



Exkursion mit Amtschef Dr. Christian Barth am Hahnenkamm, Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen, Juni 2021

bietsbetreuer angesprochen.

Neue Mitarbeiter verstärken die Naturschutzbehörden

Dass sich die Beharrlichkeit der AgN lohnt, zeigt die zusätzliche Einstellung von 20 Fachkräften, 42 Biodiversitätsberatern jeweils für die uNBs und acht Biodiversitäts-Koordinatoren für die hNBs. Hinzu kommen an einzelnen Landratsämtern und kreisfreien Städten befristete Stellen als Streuobstmanager im Rahmen des bayerischen Streuobstpaktes.

Bislang verfügen nur 42 uNBs, also knapp 60 Prozent aller Landkreise über einen Biodiversitätsberater. Die AgN und der Bayerische Landkreistag fordern, dass auch die restlichen 29 Landkreise für die wichtigen Aufgaben ausgestattet werden. Hierzu muss politischer Druck aufgebaut werden. Schreiben der Landrätinnen und Landräte an den Ministerpräsidenten können dabei eine hohe Wirkung erzielen.

Besonders erfreulich ist, dass die neuen Biodiversitäts-Stellen mit den Fachkräften gleichgestellt sind und die FachV-Ausbildung durchlaufen können. Das StMUV hat mit den „Leitlinien für die Biodiversitätsberatung in Bayern“ einen Rahmen für die zukünftigen Aufgaben gesetzt.

Eine wichtige Forderung der AgN ist darüber hinaus eine Umwandlung der vielen neuen befristeten Pro-

jektstellen an den Bezirksregierungen und am Bayerischen Artenschutzzentrum/LfU in feste Planstellen; dort sind derzeit z. T. deutlich über 50 Prozent aller Stellen befristet. Planstellen sind angesichts der Anforderungen im Zusammenhang von Klimawandelanpassung und Erhaltung der Biodiversität jedoch unerlässlich.

AgN-Verwaltungsumfrage

2020 startete der Berufsverband eine Umfrage bei den hNBs und uNBs, um ein Bild über die Ausstattung und den Bedarf an Verwaltungskräften zu bekommen.

Ziel sollte eine deutliche Stärkung auch der Verwaltung an den Naturschutzbehörden sein, um dem zunehmenden Vollzugsaufwand auch gerecht werden zu können. Dabei gilt das Augenmerk nicht nur der reinen Personalstärke, sondern auch einer entsprechenden Qualifikation.

Eine vorläufige Auswertung zeigt, dass es beim Vergleich der von den uNBs übermittelten Zahlen eine große Heterogenität der Verwaltungsapparate bezüglich Anzahl, Status (staatlich/kommunal) und Qualifikation des jeweiligen Verwaltungspersonals gibt. Bei der großen Masse der mittleren bis kleineren Landkreise liegen die Zahlen in einem weiten Streubereich. Die Ursache dieser großen Heterogenität der Ausstattung mit Verwaltungspersonal liegt u.a. im bisherigen Fehlen einer klaren Vorgabe des Freistaats für die effiziente Umsetzung der Staatsaufgabe Naturschutz auf den wesentlichen Vollzugsebenen. Damit bleibt die strukturelle Organisation dieser zentralen Staatsaufgabe in der weitgehenden Entscheidungskompetenz des Leiters der Kreisverwaltungsbehörde. Und unterliegt damit dem Zufallsprinzip – je nach politischer und persönlicher Motivation des (gewählten) Amtsinhabers. Ein Umstand, den die AgN in ihrer politischen Arbeit der nächsten Zeit hervorheben will. Zu diesem Zweck sind Gespräche mit allen demokratischen Fraktionen im Bayerischen Landtag geplant.



Ausschnitt aus der digitalen AgN-Mitgliederversammlung, November 2021

Digitale Mitgliederversammlung mit Satzungsänderung und Wiederwahl von Vorstand und Präsidenten

Coronabedingt mussten 2020 und 2021 zum ersten Mal seit 1977 die Bayerischen Naturschutztage und die Mitgliederversammlung (MV) der AgN ausfallen. Dank Unterstützung der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege konnten wir eine digitale MV durchführen. Im Mittelpunkt standen Satzungsänderung (u. a. mit Umbenennung des Vereinsnamens, künftig „Arbeitsgemeinschaft der amtlichen Naturschutzfachkräfte in Bayern“) sowie Wiederwahl des Vorstands und des Präsidenten.

Arbeitskreis der Städte – uNBs

Unter der Leitung der Städte-Delegierten im AgN-Ausschuss, Dr. Hannaleena Pöhler, trafen sich im Januar 2022 die Naturschutzfachkräfte der kreisfreien Städte per Video-Konferenz, bei der u. a. das Problem der örtlichen Zuständigkeit bei Ausgleichsflächen / Maßnahmen außerhalb des Stadtgebietes diskutiert wurde. Die Behörde, wo der Eingriff stattfindet oder die Behörde, wo der Ausgleich erfolgt? Dies muss rechtlich geklärt werden.

Ausblick in 2022

Den Austausch mit dem StMUV im Rahmen eines regelmäßigen Jour fixe werden wir fortsetzen. Nach dem Termin mit der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN im letzten Jahr wollen wir heuer unsere Positionen und Forderungen auch den Fraktionen der CSU, FW, FDP und SPD im Landtag darlegen; die Registrierung im sogenannten Lobbyregister des Bayerischen Landtags ist bereits erfolgt. Ebenso sind Termine mit StM Thorsten Glauber und Amtschef Dr. Christian Barth vorgesehen, weitere Gespräche mit dem StMI (Schwerpunkt fehlende Verwaltungskräfte), ferner dem Bayerischen Landkreistag und dem Städtetag, in der zweiten Jahreshälfte dann Termine mit den Naturschutzverbänden – zweifelsohne ein ehrgeiziges Jahresvorhaben.

Verbandsinterne Aufgaben sind der Dialog mit unseren Mitgliedern, die Mitgliederwerbung, die Zusammenarbeit mit dem BBN und der abschließende Ausbau unserer digitalen Infrastruktur.

Hessischer Berufsverband der Ökologen und Ökologinnen e.V. (VHÖ)

Andrea Hager

Vorstand mit neuen Impulsen

Bei der digitalen Mitgliederversammlung des hessischen Berufsverbandes der Ökologen und Ökologinnen e.V. (VHÖ) am 30. April 2021 wurden mit der Wahl des neuen Vorstandes neue Impulse für die nächsten zwei Jahre gesetzt.

Ein wesentliches Hauptanliegen der VHÖ, einen Generationswechsel in der Vorstandsarbeit zu vollziehen, ist gelungen. Gewählt wurde ein siebenköpfiges Team: Neue Vorsitzende ist Franzisca Haffner, wiedergewählt wurden die stellvertretende Vorsitzende Andrea Hager und Kassenwartin Dr. Petra Schmidt, neu gewählt wurden Dr. Heiko Sawitzky und Schriftführerin Gesa Hattermann. Als Beisitzerinnen für den Verband fungieren Claudia Hepting (ehemalige Vorsitzende) und Dr. Petra Fischer.



Vorstand (von links nach rechts): Dr. Heiko Sawitzky, Andrea Hager, Gesa Hattermann, Dr. Petra Schmidt, Franzisca Haffner und Claudia Hepting (nicht im Bild Dr. Petra Fischer)

Unsere Themen

Durch die offene Diskussion mit den Mitgliedern in den Videokonferenzen haben sich neue Aufgabenfelder für den Vorstand ergeben:

- Die Zielgruppen des Berufsverbands sind sowohl freiberuflich Tätige als auch Angestellte, die in Gutachter-, Ingenieur- und Planungsbüros, Landschaftspflegeverbänden, Agenturen etc. tätig sind. Auch soll sich die Verbandsarbeit nicht mehr ausschließlich auf Hessen beschränken.
- Förderung des Nachwuchses durch Qualifizierungskurse
- Finanzielle Unterstützung von Studierenden bei Artenkenner*innenkursen
- Kontaktaufnahme zu Hochschulen und Universitäten, Vorstellung des Berufs- und Arbeitsfelds im Naturschutz

- Vernetzung und fachlicher Austausch durch Online-Angebote
- Aufbau einer Expert*innen-Datenbank
- Neugestaltung der Website

Junge Menschen für das Berufsfeld



Naturschutz ausbilden

Wie in den vergangenen Jahren plant die VHÖ die Qualifizierungsreihe für Feldbotanik in Hessen 2022 mit verschiedenen Kursangeboten fortzuführen und auszubauen. In Hessen möchte die VHÖ erstmals das bundesweite BANU-Projekt „Wissen – Qualifizieren – Zertifizieren für die Artenvielfalt“ in Bezug auf die Feldbotanik umsetzen.

Die Kursangebote werden daher mit dem bundesweit einheitlichen Qualifizierungs- und Zertifizierungssystem kompatibel sein. Für die Feldbotanik sind drei Leistungsniveaus vorgesehen:

Dieses Jahr sind folgende Kurse geplant:

- Einführungskurse auf Bronze-Niveau
- Grundausbildungskurse auf Silber-Niveau
- Spezialisierung für das Gold-Niveau: Gräser, Seggen und Binsen
- Kurse zu feldbotanischen Methoden: Vegetationsaufnahmen und Biotopkartierung auf Grundlage des Länderschlüssels Hessen
- Kurse zu verschiedenen Lebensräumen: Wälder, Gebüsche, Grünland, Magerrasen, seltene Ackerwildkrautgesellschaften, Ruderalgesellschaften sowie Fließgewässer, Teiche und Ufergesellschaften

Bronze 200 Arten (häufige)	Einführung bis Basiswissen
Silber 400 Arten u.a.	Grundausbildung
Gold 600 Arten Methoden, Lebensräume, Gräser	Spezialisierung

Herausforderungen von Ranger:innen in der aktuellen Zeit

Christina Winter

Der Bundesverband Naturwacht e.V. wurde 1995 gegründet, arbeitet ehrenamtlich und versteht sich als die berufliche Interessenvertretung der hauptberuflichen Schutzgebietsbetreuer:innen in Deutschland. Er zählt zurzeit knapp 300 Mitglieder. Zweck des Vereins ist zum einen die Vernetzung und Fortbildung von Ranger:innen. Zum anderen fördert der Verein den Naturschutz durch die Inwertsetzung des Berufsstandes und durch die Erarbeitung von fachlichen Grundlagen für die Betreuung von Schutzgebieten. Der Verband vertritt zudem die deutschen Ranger:innen bei der International Ranger Federation (IRF) und der European Ranger Federation (ERF). Ein wichtiger Bestandteil seiner Arbeit ist die jährlich stattfindende Bundesweite Naturwacht-Fachtagung, zu der Ranger:innen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz eingeladen sind.



Rangerin Alexandra Bloch beim Gebärdendolmetschen (Foto Konrad Funk)

Zudem pflegt er Partner- und Austauschprogramme mit Israel, der Tschechischen Republik und El Salvador.

Die diesjährige Fachtagung fand Mitte März unter dem Titel „Ranger:innen im Konfliktfeld des Wandels von Umwelt, Natur und Gesellschaft“ im Biosphärenreservat Thüringer Wald statt. Dieser Titel spiegelt die



Ranger Axel Ziehn (Foto: Carsten Wagner)

Erfahrungen der Ranger:innen in den Schutzgebieten und die Entwicklungen in der Gesellschaft der letzten Jahre sehr gut wider. Naturräume und Schutzgebiete haben sich in den vergangenen Jahren zu noch beliebteren Ausflugs- und Reisezielen entwickelt, als sie es bereits waren. Die Menschen sehnen sich immer mehr nach Natur, Wildnis und unberührten Orten. Dieser Trend wurde durch die Corona-Pandemie stark beschleunigt.

Stiegen die Besucherzahlen bereits im Vorfeld an, so explodierten sie nahezu in manchen Schutzgebieten

während der Pandemie und den damit verbundenen Lockdowns und Fernreiseeinschränkungen. Dies führte zu teils großen Herausforderungen für die Schutzgebiete und deren Betreuer:innen. Die Ranger:innen sind draußen vor Ort als Mittler:innen zwischen Mensch und Natur unterwegs. Neben ihren vielfältigen Arbeitsbereichen wie Bildung, Monitoring, Öffentlichkeitsarbeit oder Landschaftspflege ist es auch ihre Aufgabe, darauf zu achten, dass von den Einheimischen als auch den Besucher:innen die Schutzgebietsvorschriften eingehalten werden.

Gemäß den Erfahrungen der Ranger:innen erschweren die gesellschaftlichen Entwicklungen der letzten Jahre vermehrt diese Aufgabe. Der generelle Umgangston ist ruppiger geworden, Autoritäten werden immer öfter nicht akzeptiert und die Schwelle hin zu physischer Gewalt ist für manche Personen niedriger geworden. Die Corona-Pandemie, mit vielen emotionalen Herausforderungen für die Menschen, hat diese Entwicklung verschärft. Ranger:innen sahen sich in den vergangenen zwei Jahren vermehrt konfrontiert mit Besucher:innen, die die Vorschriften der Schutzgebiete wissentlich missachteten und auch nach Aufforderung der Ranger:innen, dies zu unterlassen, nicht einlenkend reagierten. Neben vielen verbalen Attacken und Auseinandersetzungen gab es leider auch einige physische Übergriffe, bei denen Schutzgebietsbetreuer:innen verletzt wurden. Diese Aspekte des Arbeitsalltags sind für viele Ranger:innen sehr belastend.

Um herauszufinden, wie stark sich die Konflikte in den vergangenen Jahren entwickelt haben, auch in Anbetracht der Corona-Pandemie, führte der Verband eine Umfrage unter den Mitgliedern durch. Aus dieser ging u.a. hervor, dass viele Konflikte im Rahmen der Gebietskontrolle in Hinsicht auf Freizeitaktivitäten und



Ranger Carsten Wagner (Foto: Jan Brockmann)

damit verbunden Ordnungswidrigkeiten entstehen.

Wie also können Ranger:innen diesen Entwicklungen entgegentreten? Als Reaktion auf die Meldungen aus der Mitgliedschaft wurde unter dem Dach des Bundesverbandes Naturwacht e.V. mehrere Train-the-Trai-

ner-Seminare zum Thema „Prävention, gewaltfreie Kommunikation und defensive Selbstverteidigung“ angeboten. Train-the-Trainer-Seminare sind bewährte Fortbildungen von Mitgliedern für Mitglieder des Verbandes. So boten sich für dieses Thema ehrenamtlich und mit großem Engagement Frank Grütz (Leiter der Naturwacht Saarland sowie Karatetrainer) und Dr. Gertrud Hein (Mitarbeiterin der Natur- und Umweltschutzakademie NRW) als Referent:innen für die Seminare an. Über jeweils zwei Tage hinweg lernten die Teilnehmenden, wie sie verbal Situationen deeskalieren können und sich durch defensive Selbstverteidigung schützen können. Die Resonanz der Teilnehmenden war so gut, dass es 2022 weitere Seminare geben wird.

Für die Bewahrung der Natur in den Schutzgebieten, für die Arbeit der Ranger:innen und im Allgemeinen ist zu hoffen, dass die Gesellschaft wieder näher aneinanderrückt und einen guten Dialog miteinander findet. Die Ranger:innen tragen mit ihrer Bildungsarbeit, Öffentlichkeitsarbeit und Besucherbetreuung in ihrer täglichen Arbeit einen großen Teil dazu bei.

Saarländischer Berufsverband der Landschaftsökologinnen und -ökologen e.V. (SBdL)

Regina Mas

Der SBdL hat am 16.02.2022 sein 30-jähriges Bestehen aus 2021 in einer Online-Veranstaltung gefeiert. Grußworte des Ministers für Umwelt und Verbraucherschutz Reinhold Jost und von Rainer Gottfriedsen vom Bundesverband Beruflicher Naturschutz bildeten den festlichen Rahmen. Der Vortrag zur Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie im Saarland wurde stellvertretend für den erkrankten Referenten von Helga May-Didion vom Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz übernommen. Technisch wurden wir perfekt von der Geschäftsstelle des BBN unterstützt – ein herzliches Dankeschön aus Saarbrücken. Im Anschluss erfolgte die diesjährige Mitgliederversammlung des SBdL mit Neuwahl des Vorstands. Wir hoffen, dass wir die positive Entwicklung unserer Mitgliederzahlen auch im nächsten Jahr fortsetzen können und freuen uns, auch wieder Veranstaltungen in Präsenz durchführen zu können.

Vorstand

- 1. Vorsitzende: Regina Mas
- 2. Vorsitzende: Karin Doering
- Schriftführer: Holger Miedreich
- Schatzmeisterin: Karin Doering
- Beisitzer: Timm Fuchs
Steffen Potel
Roland Summkeller

Geschäftsstelle

Ringstraße 22
66130 Fechingen
Tel.: 06893-987312
sbdL@gmx.de, www.sbdL.de

Der 35. Deutsche Naturschutztag 2020 (2021)

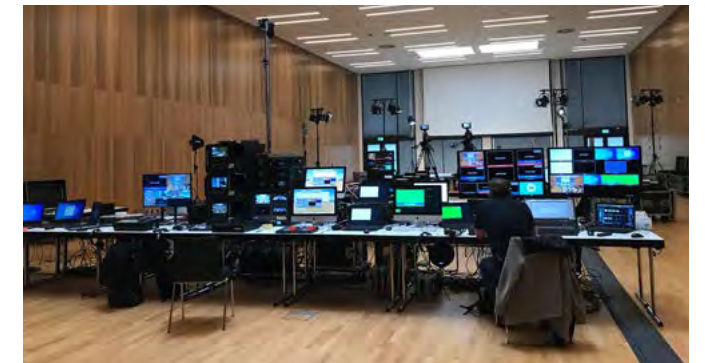
Heike Milkowski-Fingerle

Innovativ sollte er werden, mit Raum für Begegnung und Diskussion, geballter Expertise zu den drängenden Fragen, die sich durch den schnellen Wandel unserer Städte, der ländlichen Räume und des Klimas für den Naturschutz ergeben, und mit einigen „modernen digitalen Elementen“. So war die Vorstellung der vier Veranstalter als sie 2019 in die Planungen des 35. DNT unter dem Motto „Stadt-Land – Fluss“ einstieg. Dass eine weltweite Pandemie den Traditions-Naturschutz-Kongress ungewollt schnell und umfassend verändern würde, war da noch nicht vorauszusehen.

Das Orgateam der Veranstalter sah sich - wie zu dieser Zeit alle Veranstalter rund um den Globus - in kürzester Zeit zahlreichen unberechenbaren Neu- und Umplanungen des Kongresses gegenüber, so dass im Herbst 2020 schweren Herzens die Entscheidung fiel, sich von den Plänen für einen live durchgeführten DNT zu verabschieden und eine variabel zu handhabende Hybrid-Version anzustreben. Der enorme finanzielle und technische Aufwand für einen digitalen Kongress dieser Größenordnung machten die Fokussierung des Fachprogramms auf sechs statt neun parallele Foren notwendig. Es gelang dabei glücklicherweise, die Vielfalt des DNT weitestgehend durch digitale Lösungen - auch für die Ausstellung, die Offenen Foren, das Begleitprogramm der Stadt Wiesbaden, das Berufsfeldforum sowie das online Beteiligungstool an der Wiesbadener Erklärung - zu erhalten, einzig bei den Exkursionen war dies leider nicht möglich.

Dabei war es erklärtes Ziel, auch in den digitalen Formaten Begegnung, Interaktion und Partizipation der Teilnehmenden zu ermöglichen. Aus den verschiedensten Tools wurde schließlich ein interaktives „hybrides Gesamtkunstwerk“ geschaffen, in das Referent:innen und Moderator:innen mit völlig unterschiedlichen digitalen Vor-Erfahrungen und Hintergründen möglichst gut eingebunden wurden. Dass dabei im Rückblick mit dem Wissen und den Erfahrungen von heute die ein oder andere „Sonderschleife“ gedreht wurde, wurde dabei ebenso geduldig verziehen wie die nun erstmalig beim DNT anstehenden Proben.

Mit schließlich kleinem personellem Team vor Ort und über 100 Referent:innen und Moderator:innen in ihren Büros und Wohnzimmern ging am 28.5.2021 schließlich der 35. DNT aus dem RMCC an den digitalen Start: über 1000 Teilnehmende verfolgten und begleiteten interaktiv über 3 Tage das vielfältige und hochkarätig besetzte Fachprogramm, das 25 Techniker:innen hinter den Kulissen an die Bildschirme zu Hause brachten: Zentrale Fragestellungen der Fach-Foren waren: Wie können Artensterben gestoppt und die Klimakrise



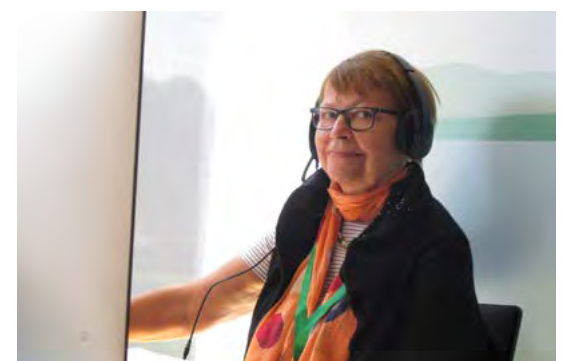
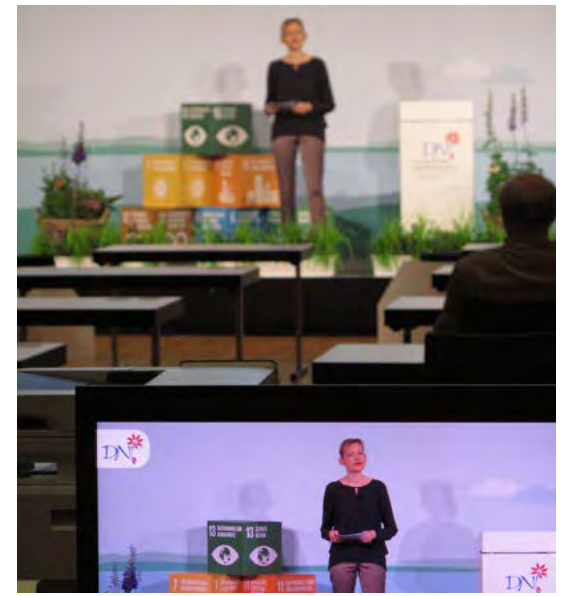
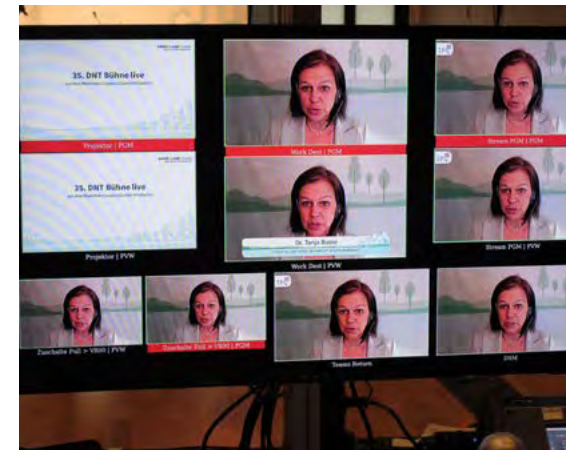
gebremst werden? Wie können neue Schwarmstädte naturverträglich und klimaschonend entwickelt werden? Wie wird der ländliche Raum als Arbeitsplatz und Wohnort auf nachhaltige Weise attraktiver? Kann sich der Naturschutz in einer attraktiven Kulturlandschaft mit hohem Erholungswert behaupten? Welche Bündnispartner kann der Naturschutz für die erfolgreiche Mitgestaltung des schnellen Wandels in Stadt und Land gewinnen? Wie hat die Corona Pandemie unseren Blick auf die Natur verändert und welche Konsequenzen erwachsen daraus?

Das Junge Forum beleuchtete Themen wie „Naturschutz in einer Welt ohne Wachstum?“ und „Regionale Identität und Heimat“. Die Offenen Foren und der digitale FreiRaum brachten weitere aktuelle Themen wie den pandemiebedingten Besucheransturm auf die Schutzgebiete, die „Ökologie der neuen Rechten“ sowie Naturschutz-Kommunikation über Instagram und TikTok und schließlich die zukunftsfähige Weiterentwicklung des Kongresses selbst in den Fokus und sorgten für angeregte Diskussionen.

Die abschließende „Bühne Live“ im RMCC in Wiesbaden unter der Moderation von Marion Kuchenny vom Hessischen Rundfunk bot die Möglichkeit, hautnah die aktuelle naturschutzpolitische Diskussion zu verfolgen und die Übergabe der „Wiesbadener Erklärung“ der Veranstalter BBN und DNR an Bundesumweltministerin Svenja Schulze und die hessische Umweltministerin Priska Hinz mitzuerleben. Zentrale Forderung an die Politik ist, dass die Biodiversitäts- und Klima-



Der DNT 2021: Eindrücke, Einblicke, Fotos



krise gemeinsam und entschlossen gemeistert werden müssen. Hierfür soll unter anderem die Nationale Biodiversitätsstrategie weiterentwickelt und mit dem Klimaschutz verknüpft werden, die europäische Agrarpolitik konsequent für den Natur- und Klimaschutz genutzt und dazu ein neues Bündnis mit der Landwirtschaft geschmiedet werden. In Anbetracht des wachsenden Flächenbedarfs müsse zudem eine Planungsbeschleunigung ermöglicht werden, die mit den Forderungen von Natur- und Artenschutz im Einklang steht.

In seiner Keynote „Was tun?! Klima, Biodiversität und Pandemie“ wies Prof. Dr. Wolfgang Lucht vom Potsdam Institut für Klimafolgenforschung eindringlich auf die Zusammenhänge von Umweltzerstörung, Massentierhaltung, Wildtierhandel und der Ausbreitung von Infektionskrankheiten hin und unterstrich die Bedeutung des Schutzes der Ökosysteme auch für den Menschen. EU-Umweltkommissar Virginijus Sinkevičius berichtete anschließend über neue Impulse aus der EU.

Der BBN-Vorsitzende Heinz-Werner Persiel, hielt am Ende fest, „dass weder die Biodiversitäts- noch die Klimakrise ohne eine deutliche Verbesserung der Naturschutzfinanzierung in Deutschland zu lösen sein werden“. Für die wesentlichen Aufgaben seien „ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf von mindestens 2 Mrd. € jährlich erforderlich“.

Fazit: Die kurzfristige digitale Umgestaltung des 35. DNT war für alle Beteiligten eine große Herausforderung, die mit großem Engagement und Entschlossenheit gemeinsam gemeistert wurde. Sowohl Teilnehmende als auch Akteure konnten dabei umfangreiche neue Erfahrungen mit den Einsatzmöglichkeiten aber auch den Grenzen

der digitalen Welt machen. Hierdurch hat der seit 2017 laufende Innovationsprozess für den DNT noch einmal neue Perspektiven und eine neue Dynamik erhalten. Tools wie Wortwolken, Mentimeter, Breakout-Sessions, Umfragetools, interaktive Boards sowie die Austauschplattform „Wonder“ wurden dabei gerne als Interaktions-Möglichkeiten angenommen. Bei Gesprächen mit einzelnen Teilnehmenden war einerseits die Begeisterung über das Format zu spüren, aber gleichzeitig auch Wehmut, die Kolleg:innen nicht wie sonst live beim „DNT-Klassentreffen“, sondern mitunter als „Kachel“ oder Name in der Teilnehmerliste der Konferenzen sehen zu können.

Trotz aller wirkungsvollen und digitalen Elemente freuen wir uns sehr auf einen 36. Deutschen Naturschutztag in Präsenz in Hannover, bei dem wir mit dem „Besten von allem“ von den vielfältigen Erfahrungen profitieren möchten.

Ein großer Dank geht an dieser Stelle an alle Beteiligten für die immer wieder große Flexibilität sowie das Vertrauen und Wohlwollen in das Planungs-Team! Hochmotiviert und mit großen Plänen ging auch das hessische Team in Wiesbaden an die Vorbereitungen. Auch dem Gastgeberland, das mit großen Ambitionen und herausragendem Engagement in die Planungen gestartet war, wurde einiges abverlangt – von Herzen ein Dankeschön an die Kolleg*innen des HMUKLV rund um Dr. Christian Hey, ohne deren einzigartige Unterstützung dies alles nicht möglich gewesen wäre.

Wer im Nachhinein noch beim 35. DNT vorbeischaun möchte: dank des digitalen Formates stehen die Vorträge auch heute noch in der Mediathek auf der Website des DNT zur Verfügung:

www.deutscher-naturschutztag.de



(Fotos im Bericht: Michael Gleich, Dunja Grbavac, Ulrike Heise, Heike Milkowski, Andrea Richert)

Mitgliederversammlung 2021

Die letzte Mitgliederversammlung fand aufgrund der Corona-Pandemie am 12.2.2021 als Zoom-Konferenz statt, die Abstimmungen wurden mit Hilfe des „Votebox“-Tools rechtssicher durchgeführt.

Beschlossen wurde zum einen eine Satzungsänderung, die künftig die Wahl von drei zusätzlichen Beisitzern in den erweiterten Vorstand sowie BBN-Mitgliedschaften für Büros und Institutionen ermöglicht. Zudem wurde ein eigener AK „Wald“ unter Leitung von Prof. Jochen Godt eingerichtet. Aus dem AK „Naturschutz-Verwaltung“ begründet sich der neue AK „StadtNatur“ unter Leitung von Florian Mayer.

In den neuen Bundesvorstand wurden gewählt: Heinz-Werner Persiel (Bundesvorsitzender), Klaus Werk (Stellvertretender Bundesvorsitzender), Kathrin Ammermann (stellvertretende Bundesvorsitzende, Vertreterin des BfN), Angelika Wurzel (Schatzmeisterin), Rainer Gottfriedsen (Schriftführer). Als Beisitzer:innen wurden gewählt: Anke Bosch (Darmstadt), Andrea Hager (Heuchelheim/Gießen), Alfred Herberg (Bonn), Christof Martin (Kiel), Maria Quittek (Aschaffenburg), Heinz Reinöhl (Kirchheim/Teck), Carola Sandkühler (Hannover), Karoline Witte (Erfurt).

Vorstellung neuer Vorstandsmitglieder

Karoline Witte, Erfurt



Nach dem Studium der Landschafts- und Freiraumplanung an der Universität Hannover mit dem Schwerpunkt Landschaftspflege und Naturschutz habe ich 1995 bei einer unteren Naturschutzbehörde in Brandenburg angefangen. Das ermöglichte mir einen umfassenden Eindruck über die Arbeit im Vollzug, angefangen von der Eingriffsregelung und der Landschaftsplanung, über Schutzgebiete und Natura2000 bis zum Ordnungsrecht. Eine gute Grundlage für das technische Referendariat Landespflege, das ich in Nordrhein-Westfalen absolvierte, wo ich auch den BBN kennen gelernt habe. Im Jahr 2009 war ich an der Gründung der Regionalgruppe des BBN Berlin-Brandenburg beteiligt und fungiert als deren Sprecherin bis zum meinem Umzug nach Thüringen im Jahr 2018. Seitdem arbeite ich im Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz als oberste Naturschutzbehörde des Freistaates Thüringen.

Heinz Reinöhl, Bissingen/ Teck



Aufgewachsen in kleinbäuerlichem Umfeld am Fuß der Schwäbischen Alb wurde meine Begeisterung für die Natur schon in meiner frühen Jugend geweckt. Deshalb nahm ich das Agrarbiologiestudium an der Universität Stuttgart-Hohenheim und erlangte während der Praktika vertiefte Einblicke in die Landwirtschaft.

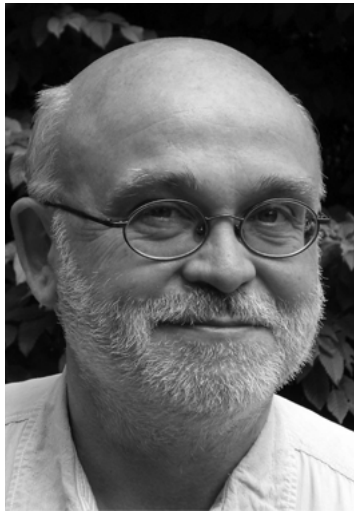
Nach einem Volontariat im Staatlichen Museums für Naturkunde Stuttgart trat ich in den Dienst der baden-württembergischen Naturschutzverwaltung ein. Zunächst bei der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Ludwigsburg, später an der damaligen Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Stuttgart und schließlich an der obersten Naturschutzbehörde im damaligen Ministerium für Ländlichen Raum (MLR). Bis zu meiner Pensionierung im Jahr

2021 war ich Leiter des Referats Schutzgebiete und ökologische Fachplanungen.

Die Aufgaben am Ministerium an der Schnittstelle zwischen Facharbeit und Politikberatung waren sehr vielfältig und spannend, unterschieden sich jedoch sehr von der operativen Arbeit in der nachgeordneten Verwaltung. Besonders spannend war die intensive Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Kommission, dem Bund und den Bundesländern als Vorsitzender der Expertengruppe „GAP ab 2014“, der Bund/Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA).

Während meiner beruflichen Laufbahn habe ich immer versucht, den Kontakt und die Anliegen der nachgeordneten Behörden nicht aus den Augen zu verlieren und die Bodenhaftung zu behalten, was nicht immer einfach war. Seit der Gründung bis heute bin ich Mitglied im Beirat der Regionalgruppe Baden-Württemberg.

Wir trauern um



Prof. Dr. Kai Tobias

Am 11.04.2022 starb für uns völlig unerwartet Prof. Dr. Kai Tobias im Alter von 60 Jahren. Der BBN möchte seiner Lebensgefährtin Prof. Dr. Beate Jessel sowie seinen weiteren Angehörigen sein tiefes Mitgefühl ausdrücken.

Kai Tobias war seit 2000 Professor für Landschafts- und Freiraumentwicklung an der TU Kaiserslautern am Fachbereich Raum- und Umweltplanung der TU Kaiserslautern. 1995-2000 hatte er da Fachgebiet Landschaftsplanung an der FH Erfurt inne.

Kai Tobias studierte 1981-1986 Landespflege an der TU München. In der Folge war er als wiss. Mitarbeiter am Lehrstuhl für Landschaftsökologie an der TU München tätig und promovierte 1990 bei Prof. Haber zum Dr. agr. im Themenfeld der Ökosystemforschung. Es folgte eine Anstellung als Leiter der Geschäftsstelle Ökosystemforschung Wattenmeer beim UBA Berlin. 1991 wechselte er als Leiter des Sachgebietes Eingriffsregelung beim LfU Sachsen-Anhalt nach Halle und war dort. 1992-1994 arbeitete er als Projektleiter im Planungsbüro Dr. Schaller in Kranzberg.

Neben diesen beruflichen Stationen trat Prof. Kai Tobias durch sein umfangliches ehrenamtliches und berufsständisches Engagement hervor, so u.a. als Mitglied des „AK Landschaftsplanung des BDLA“ seit 1993 und seine dortige Rolle als Fachsprecher seit 1997. Zudem war er seit einigen Jahren Leiter der HKL (Hochschulkonferenz Landschaft), deren Treffen nun ohne ihn stattfinden müssen.

Auch aus seiner Thüringer Zeit ist sein großes Engagement für den Naturschutz überliefert, so im Landesnaturschutzbeirat oder als Gründungsmitglied des Naturschutzforums Thüringen (NfT) sowie Mitglied der Stiftung Naturschutz Thüringen.

Was bleibt, sind die Erinnerungen an seinen wunderbaren Humor und seine Herzlichkeit.

Neue Kolleg:innen in der BBN-Geschäftsstelle

Dunja Grbavac, Mediengestaltung



Kreativität und ästhetische Kommunikation sind meine Steckenpferde. Ich bin Mediendesignerin, Kunsthistorikerin und Künstlerin. In einer idealen Welt würde ich ausschließlich Kunst machen und mein Schwerpunkt liegt in der digitalen und analogen Gestaltung. Leider kann man damit alleine nicht die Welt retten, also unterstütze ich Menschen und Organisationen, die dafür besser geeignet sind als ich es bin, und gestalte vom Logo bis zur Webseite all das, was diese Menschen brauchen.

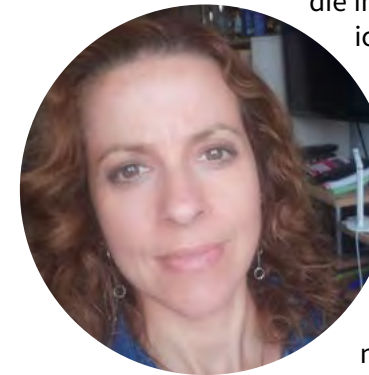
Seit Dezember 2020 bin ich nun beim BBN und bereite den (für mich) zweiten DNT mit vor. Meine Aufgaben sind zum einen die (inhaltliche und visuelle) Ausgestaltung der BBN- und DNT-Kommunikationskanäle und zum anderen die Vorbereitung der DNT-Fachausstellung sowie viele andere Dinge.

Ulrike Heise, DNT-Organisation

Ich habe seit Oktober 2020 für den DNT freiberuflich gearbeitet und seit Mai 2021 nun unter der Flagge des BBN. Ich habe erst Visuelle Kommunikation studiert, um die Wechselwirkungen zwischen Medien und Menschen zu verstehen und habe später dann Landschaftsökologie studiert, um den Einfluss der Landschaft/Natur auf mich zu verstehen. Und jetzt arbeite ich beim DNT und bekomme nebenbei einen guten Überblick in die Naturschutzszene Deutschlands. Fest steht: unter Naturschützern fühle ich mich schon fast so wohl wie in einem Wildnisgebiet.



Daniela Suzete Kirchner



Seit April 2022 arbeite ich beim BBN in der Buchhaltung. Ich bin eine gebürtige Brasilianerin, die im Heimatland Tourismus und Hotel Management studiert hat. Ursprünglich wollte ich mich mit der Entwicklung der Tourismusbranche in Brasilien beschäftigen. Nachhaltige Entwicklung und Erhaltung des Exosystems war zu diesem Zeitpunkt ein sehr wichtiges Thema. Allerdings nahm mein Weg eine andere Route. Durch das Programm „Work and Travel in the USA“ lernte ich meinen deutschen Ehemann kennen, und ich zog nach Deutschland. Der Wunsch, mich beruflich zu entwickeln und die Liebe zur Natur waren ausschlaggebend dafür, dass ich heute für den BBN tätig bin. Ich freue mich sehr hier zu sein. Die schönsten Erinnerungen in meinem Leben sind für mich die Zeit mit meiner Familie und die Ausflüge in die wunderschöne Natur. Dort tanke ich nicht nur Kraft, sondern finde auch meinen Ausgleich für das Leben in unserer modernen Welt. Ich bin zuversichtlich, dass es eines Tages jedem klar wird, dass die Natur ein Geschenk ist. Ohne sie gibt es kein Leben auf diesem Planeten. Ich freue mich auf eine gute und interessante Zusammenarbeit!

Marvin Manzenberger, DNT Organisation Junges Forum

Ich darf nun zum zweiten Mal im Orgateam des DNT als u.a. Verantwortlicher für das Junge Forum mitarbeiten. Wer die Twitter oder Instagramkanäle @naturschutztag abonniert hat, bekommt zurzeit regelmäßig digitale Post zum DNT von mir ;)

Momentan bin ich in den letzten Zügen meines Masterstudiums Landschaftsökologie (Schwerpunkt Umweltethik in Greifswald; zuvor B.Sc. Biologie in Leipzig). Zu meinem Hintergrund: Als Jugendbotschafter der letzten UN-Dekade Biologische Vielfalt liegen meine Wurzeln bei den Junior Rangern in den Bergen des NLP Bayerischer Wald, später bundesweit bei den NNL.

Es grüßt Sie herzlich vom Greifswalder Bodden!



Andrea Richert, DNT-Organisation



Seit Oktober 2020 bin ich nun beim BBN im DNT Team mit an Bord und wir bereiten mit Freude die DNT Veranstaltungen vor. Wir lernen alle täglich immer Neues, bleiben neugierig und sind sehr gespannt auf den nächsten Naturschutztag in Hannover. In verschiedenen Positionen und mit meiner eigenen Consulting bin ich seit über 25 Jahren im Bio und Fair Trade Markt in verschiedenen Lieferketten und auch verschiedenen Ländern aktiv. Dabei hatte ich die Chance für Fairtrade International, IFOAM und weiteren internationalen Organisationen zu arbeiten. Die BioFach ist sozusagen meine „Hausmesse“ und es ist mir immer eine sehr große Freude, Kleinbauern für ihren Marktzugang in Kooperation mit Kolleg:innen zu unterstützen. Die Arbeit für den Naturschutz bündelt viele meiner Erfahrungen und Kontakte und ich kann gleichzeitig den Naturschutz aktiv mitgestalten! Meine privaten Leidenschaften sind Brettspiele, die Natur, das Malen und auch das Engagement für Geflüchtete. Ich freue mich sehr Sie alle kennenzulernen.

Personalia

Wir freuen uns über unsere Förderer mit langjähriger Mitgliedschaft:

- 40 Jahre** Gertrud Hein, Inge Luz, Helga Müller, Heinz-Werner Persiel, Steffen Potel, Hans Stökl, Olaf von Drachenfels, Angelika Wolf
- 30 Jahre** Franz Böhmer, Ulrich Buchs, Karin Engelhardt, Kai Frobel, Tilmann Kluge, Rolf Knebel, Ute Kramer, Onno Poppinga, Helmut Schmitz, Johann Schreiner, Rolf Taube, Henriette Wache, Edgar Weber
- 25 Jahre** Jens-Peter Abresch, Thomas Nieling
- 20 Jahre** Gottfried Altemüller-Johann, Martina Bauer, Thomas Bender, Franz-Otto Brauner, Uwe Brendle, Kai Deutschmann, Birger Führ, Carolin Galler, Jürgen Jebram, Andreas Jestaedt, Elmar Knieps, Hans-Wilhelm Linders, Gudrun Mühlhofer, Klaus Müller-Pfannenstiel, Sigrun Petersen, Carola Sandkühler, Armin Schopp-Guth, Franz Wiggen

Wir gratulieren herzlich:

95. Geburtstag

Unser langjähriges Vorstands- und Ehrenmitglied **Henry Makowski** wird in seinem 95. Lebensjahr im Juni 2022 vom Naturschissenschaftlichen Verein für das Fürstentum Lüneburg und dem Museum Lüneburg mit einem Symposium und einer Feierstunde für seine langjährige Tätigkeit für Natur und Naturschutz geehrt. Dazu gratulieren wir ihm herzlich.

Wir begrüßen als neue Mitglieder:

Jannik Ahrens, Lisa Altmann, Benjamin Bernhardt, Franziska Bernstein, Katharina Bittmann, Marita Böttcher, Gerhard Bronner, Jasmin Brücher, Nicole Burghardt, Verena Cordlandwehr, Günther Czerkus, Liam Dederke, Thea Dittmann, Karsten Dufft, Kathrin Erbe, Christoph Gayer, Brunhilde Göbel, Jochen Godt, GÖG - Gruppe für ökologische Gutachten GmbH, Alexander Harms, Petra Heidebroek, Katharina Höchst, Hannes Hollenbach, Maria Huber, Anja Koch, Kirsten Kockelke, Michael Krelle, Jörn Luther, Martin Maier, Kristine Mayer, Florian Mayer, Bettina Molly, Josefine Ohnesorge, Elisabeth Pertl, Julia Raddatz, Andre Raichle, Jennifer Reiche, Felix Reuther, Sabine Riewenherm, Sandra Röck, Vanessa Julia Rothkegel, Sonja Rüenauf, Sebastian Schmidtke, Katrin Schneider, Roland Siegert, Susanne Steib, Mareike Steingäß-Höchst, Manfred Tschöpe, Rudolf Uhl, Adalbert von der Osten, Tim Weber

Herausgeber

© BBN e.V.
Auflage: 1100
gedruckt auf 100 % Recycling-Papier

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge spiegeln nicht unbedingt die Meinung des Vorstands wider.

Redaktion

Heike Milkowski-Fingerle,
Bundesverband Beruflicher
Naturschutz e.V.
Paul-Kemp-Str. 5, 53173 Bonn
Tel.: 0228 32 949 182
E-Mail: mail@bbn-online.de,
www.bbn-online.de



BBN-Vorstand und Geschäftsstelle

Vorsitzender

Heinz-Werner Persiel
Molanusweg 61, 30559 Hannover
Tel: 0511/4280462 oder 0172/4593225
Email: hw.persiel@bbn-online.de

Stellvertreter

Prof. Klaus Werk
Asterweg 3, 65321 Heidenrod
Tel: 06120-7018 oder 0170/7743866
Email: klaus.werk@werk-home.de

Stellvertreterin, Vertreterin des BfN

Kathrin Ammermann
Bundesamt für Naturschutz
Alte Messe 6, 04103 Leipzig
Tel: 0341/30 977 -160
Email: k.ammermann@bbn-online.de

Schatzmeisterin

Angelika Wurzel
Deutscher Rat für Landespflege (DRL)
Mainzer Strasse 138, 53179 Bonn
Tel: 0228/331 097
Email: drl-bonn@t-online.de

Schriftführer

Rainer Gottfriedsen (BVDL)
Mötzingen Straße 8, 72108 Rottenburg-Baisingen
Tel: 07457/931 937
Email: rainer.gottfriedsen@t-online.de

Beisitzende

Anke Bosch
Georgenstraße 39, 64297 Darmstadt
Tel: 06151/3 972 761
ankebosch.gala@t-online.de

Andrea Hager (VHÖ), Planungsbüro Andrea Hager
Friedrichstr. 8, 35452 Heuchelheim
Tel: 0641/63 671
Email: a.hager@bbn-online.de

Dr. Alfred Herberg
Bundesamt für Naturschutz
Konstantinstrasse 110, 53179 Bonn
Telefon: 0228/8 491-1700,
E-Mail: a.herberg@bbn-online.de

Christof Martin
Rosenkranzer Weg 24, 24214 Schinkel
Tel: 04346/7 096
Email: c.martin@bbn-online.de

MITTEILUNGEN

Maria Quittek
Martin-Luther-Straße 28, 63741 Aschaffenburg
Tel: 06021/83 031
Email: maria.quittek@bbn-online.de

Carola Sandkühler
Am Wöhren 7, 30559 Hannover
Tel: 0151/2127 9002
Email: casasa@web.de

Karoline Witte
99092 Erfurt
c/o BBN e. V., Paul-Kemp-Str. 5, 53173 Bonn
Telefon: 0228/32 949-182
Email: mail@bbn-online.de

Heinz Reinöhl
73266 Bissingen/Teck
c/o BBN e. V., Paul-Kemp-Str. 5, 53173 Bonn
Tel: 0228/32 949-182
Email: Heinz.Reinoehl@t-online.de

BBN-Geschäftsstelle und DNT-Organisation
Paul-Kemp-Str. 5, 53173 Bonn
Tel: 0228/32 949-182; Email: mail@bbn-online.de

Heike Milkowski-Fingerle (BBN-Geschäftsführung)
Tel: 0228/32 949-184, Email: mail@bbn-online.de

Barbara Eßer (BBN-Geschäftsstelle)
Tel: 0228/32 949-182; Email: mail@bbn-online.de

Dunja Grbavac (Grafikdesign, DNT-Organisation)
Tel: 0228 / 32 949-183; Email: medien@bbn-online.de

Ulrike Heise (DNT-Organisation)
Tel: 0228/32 949-183; Email: dnt@bbn-online.de

Daniela Kirchner (BBN-Geschäftsstelle, Buchhaltung)
Tel: 0228/32 949-182; daniela.kirchner@bbn-online.de

Dr. Kirsten Koropp (BBN-Geschäftsstelle, DNT)
Tel: 0228/32 949-182; Email: mail@bbn-online.de

Marvin Manzenberger (DNT-Jugendevent)
Young-dnt@bbn-online.de

Andrea Richert (DNT-Organisation)
Tel: 0228/32 949-183; Email: dnt@bbn-online.de

Adressen der Arbeitskreise, Regionalgruppen und Mitgliedsverbände

Arbeitskreise

Arbeitskreis Landschaftsplanung
Prof. Dr. Ilke Marschall
Fachhochschule Erfurt
Leipziger Str. 77, 99085 Erfurt
Tel.: 0361 - 6700 247
E-Mail: ilke.marschall@fh-erfurt.de

Prof. Dr. Boris Stemmer
Hochschule Ostwestfalen-Lippe, B 9
An der Wilhelmshöhe 44, 37671 Höxter
E-Mail: boris.stemmer@hs-owl.de

Arbeitskreis Freie Berufe
Andrea Hager
Büro für ökologische Fachplanungen
Friedrichstr.8, 35452 Heuchelheim
Tel. 0641 - 63671
E-Mail: a.hager@bbn-online.de

Arbeitskreis Naturschutzgeschichte
Angelika Wurzel
Deutscher Rat für Landespflege
Konstantinstr. 73, 53179 Bonn
Tel.: 0228 - 331097
E-Mail: drl-bonn@t-online.de

Arbeitskreis Arten- und Biotopschutz / Natura 2000
Dipl.-Biol. Michael Übeler, PGNU Planungsgesellschaft Natur & Umwelt mbH
Hamburger Allee 45, 60486 Frankfurt a.M.
Tel: 069/95296473
E-Mail: michael.uebeler@pgnu.de

Prof. Martin Dieterich
University of Hohenheim
Tel. 0711/459 23530
E-Mail: martin.dieterich@uni-hohenheim.de

Arbeitskreis Erneuerbare Energien
Kathrin Ammermann
Bundesamt für Naturschutz
Karl-Liebknecht-Str. 143, 04277 Leipzig
Tel: 0341/30977-20
Email: k.ammermann@bbn-online.de

Arbeitskreis Naturschutzverwaltung
Anna Adelt
E-Mail: anna.adelt@snu.rlp.de

Arbeitskreis Waldentwicklung und Naturschutz
Dr. Jochen Godt
Universität Kassel, FB 06
Gottschalkstr. 28, 34127 Kassel
E-Mail: jogodt@uni-kassel.de

Kuratorium „Bundesfachtagung Naturschutzrecht“

Dr. Dietwalt Rohlf
Pelikanstr. 6
70378 Stuttgart
Tel.: 0711-522380
E-Mail: dietwalt.rohlf@arcor.de

Regionalgruppen

Regionalgruppe Baden-Württemberg
Renate Kübler
Landeshauptstadt Stuttgart,
Amt für Umweltschutz 36-2.20
Gaisburgstraße 4, 70182 Stuttgart
Tel.: 0711 - 216 88 647
E-Mail: mail@bw.bbn-online.de
renate.kuebler@stuttgart.de

**Regionalgruppe Niedersachsen/Bremen/
Hamburg**
Heinz-Werner Persiel
Molanusweg 61, 30559 Hannover
Tel.: 0511 - 42 80 462
E-Mail: mail@ni.bbn-online.de

Regionalgruppe Nordrhein-Westfalen
Franziska v. Andrian-Werburg
c/o Bundesverband Beruflicher Naturschutz
Paul-Kemp-Str. 5
53173 Bonn
Tel.: 0221-147 3403 (Bezirksregierung Köln)
E-Mail: F.Andrian@web.de

Regionalgruppe Rheinland-Pfalz
Prof. Dr. Elke Hietel
FH Bingen
Berlinstr. 109, 55411 Bingen
Tel.: 06721 - 409 239
E-Mail: mail@rp.bbn-online.de
e.hietel@fh-bingen.de

Regionalgruppe Sachsen
Dr. Nils Franke
Herloßsohnstr. 17, 04155 Leipzig
Tel.: 0341 - 5831 469
E-Mail: franke@rechercheauftrag.de

Regionalgruppe Sachsen-Anhalt
Matthias Pietsch
Wasserturmstr. 54, 06406 Bernburg
Tel.: 03471 – 3551 140
E-Mail: m.pietsch@loel.hs-anhalt.de

Regionalgruppe Schleswig-Holstein
Dr. Florian Liedl
Dorfplatz 3, 24238 Selent
Tel.: 04384 - 59740
E-Mail: mail@sh.bbn-online.de
planung@ALSE.de

Mitgliedsverbände

AgN
Arbeitsgemeinschaft der amtlichen
Naturschutzfachkräfte in Bayern e.V.
E-Mail: info@agn-bayern.de
www.agn-bayern.de

BDBiol
Berufsvertretung Deutscher Biologen e.V.
E-Mail: info@bdbiol.de
www.bdbiol.de

Bundesverband Naturwacht e.V.
(German Ranger Association)
E-Mail: office@bundesverbandnaturwacht.de
www.@bundesverband-naturwacht.de

BVDL
Bundesverband der Landschaftsökologen
Baden-Württemberg e.V.
E-Mail: info@bvdl-bw.de
www.bvdl-bw.de

BVÖB
Berufsverband der Ökologen Bayerns
E-Mail: kontakt@bvoeb.de
www.bvoeb.de

HVNL
Hessische Vereinigung für Naturschutz
und Landschaftspflege e.V.
E-Mail: info@hvnl.de
www.hvnl.de

NfT
Naturschutzforum Thüringen e.V.
E-Mail: nft@gmx.de

SBdL
Saarländischer Berufsverband der
Landschaftsökologinnen und -ökologen
E-Mail: sbdl@gmx.de
www.sbdL.de

VHÖ
Vereinigung Hessischer Ökologen
und Ökologinnen e.V.
E-Mail: geschaeftsstelle@vhoe.de
www.vhoe.de

www.bbn-online.de